

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
2. August 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunbei), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Des Schnapsblockes Werk. Von J. Karsti. — Von der Frauenarbeit in Preußen. III. Von Gh. — Der Tiroler Aufstand im Jahre 1809. I. Von Dr. Wilhelm Hausenstein. — Gegen das Recht der Textilarbeiterinnen. — Ein Fluch den Zinsen und Zehnten. Von Ad. G. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl. — Notizenteil: Diensthofenfrage. — Kellnerinnenfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung.

Des Schnapsblockes Werk.

Wie war es doch? Hat nicht bei der Einleitung des „nationalen Werkes“ eine hohe Regierung versichert, daß bei der Aufbringung der neuen Lasten die „schwachen Schultern geschont werden müssen“? Hat nicht Herr Sydow, der Unglücks-mensch, dem die Aufgabe zufiel, den Raubzug gegen das Volk „wissenschaftlich“ zu begründen, ebenso wie sein Herr und Meister, der damalige Reichskanzler, ein dutzendmal versichert, daß die Annahme der Erbschaftssteuer eine unerläßliche Bedingung der Finanzreform sei? Jetzt ist das Werk fertig, und die Belastung der Volksmasse ist geradezu unerhört, während die Erbschaftssteuer sang- und klanglos verscharrt wurde unter schweigender Zustimmung der Regierung. — Der Schnapsblock hat es vollbracht. Das Wort trifft ins Schwarze, denn bei der Beratung der Branntweinsteuer fanden sich die schönen Seelen. Das kam so: Die Besteuerung des Branntweins hat in Deutschland eine derartige Form, daß für die Brennereieigentümer — und das sind in erster Linie die Großgrundbesitzer — ein Extra-profit entsteht, die sogenannte „Liebesgabe“; diese Liebesgabe noch zu erhöhen, war das Bestreben der Parteien, in denen die Großgrundbesitzer die erste Geige spielen, der Konservativen, des Zentrums und der polnischen Fraktion. Alle nationalen und konfessionellen Gegensätze waren vergessen; die evangelischen Junker, die katholischen Pfaffen und die polnischen Schlach-tschützen lagen sich in den Armen, das Interesse am Fuselschnaps hatte sie geeint. Im Galopp tempo erledigten sie dann den Rest der „Finanzreform“ und warfen den Volksmassen Last auf Last auf den Buckel.

Betrachten wir das Werk näher.

Zunächst die indirekten Steuern. Die Erhöhung der bestehenden und die neuen Steuern sollen ergeben:

Kaffee- und Teezoll	87 Millionen Mark
Biersteuer	100 „
Tabak	43 „
Branntwein	80 „
Schaumwein	5 „
Bündhölzer	25 „
Glähkörper	20 „

Zusammen 310 Millionen Mark

Die Zentrums-presse erzählt, die Steuern seien geringer als die, welche die Regierung verlangte: 310 statt 400 Millionen. Sie unterschlägt dabei, daß in dem ursprünglichen Plane der

Regierung vorgesehen war, die Zuckersteuer zu ermäßigen und die Steuer auf Eisenbahnfahrkarten abzuschaffen, während jetzt diese Steuern bestehen bleiben. Somit bleibt also eine Belastung der Massen von 400 Millionen durch die „Reform“.

Das ergibt bei einer Bevölkerung von rund 60 Millionen pro Kopf eine neue Belastung mit 6,6 Mk. Rechnet man auf die Familie im Durchschnitt $4\frac{1}{2}$ Personen, so macht das auf die Familie im Jahre 29,70 Mk. aus. Wer indessen annehmen wollte, daß damit die Mehrbelastung erschöpft ist, wäre sehr im Irrtum. Es ist nämlich das ganze Wirtschaftssystem und das Steuer-system in Deutschland darauf zugeschnitten, den Unternehmern die Ausbeutung der Konsumenten zu erleichtern, und auch die neue Steuer-mache entspricht diesem System.

Nehmen wir die Biersteuer. Die im Gesetz vorgesehene Erhöhung der Steuer ist so bemessen, daß der Preis eines Liters Bier um $2\frac{1}{2}$ Pf. erhöht wird. Nun hat der Schnapsblock so ganz nebenbei in der dritten Lesung eine Bestimmung in das Gesetz hineingeschmuggelt, die die Konsumenten den Brauereibesitzern ausliefert. Es wurde nämlich beschlossen, daß Brauereien, die neu errichtet werden, 50 Prozent Steuer mehr zu zahlen haben als die bereits bestehenden. Seit Jahren existieren Ringe der Brauereien, die den Preis des Bieres bestimmen; diesen Ringen drohte aber stets die Gefahr neuer Konkurrenten, wenn sie den Preis gar zu hoch schrauben würden. Jetzt ist diese Gefahr beseitigt, das Entstehen neuer Brauereien ist absolut ausgeschlossen. Als das an der Börse bekannt wurde, gingen die Kurse der Brauereiaktien sprunghaft in die Höhe! Die Börse witterte erhöhten Profit. Und richtig: alsbald traten die Vertreter der Brauereien Berlins zusammen, um über die Erhöhung der Bierpreise zu beraten. In aller Ruhe dekretierten die Herren, der Preis, der bisher beim Ausschank mindestens 30 Pf. pro Liter betrug, solle auf 40 Pf. erhöht werden. Also nicht eine Verteuerung um $2\frac{1}{2}$, sondern um 10 Pf.! Ähnlich wie in Berlin wird es auch in anderen Städten kommen. — Die Rechnung stellt sich dann so: In Deutschland werden zurzeit an 7300 Millionen Liter Bier konsumiert; eine Verteuerung um 10 Pf. ergibt also eine Mehrbelastung der Konsumenten um 730 Millionen Mark, wenn der Konsum gleich bleibt. Von dieser Summe würden 100 Millionen in den Staatsfädel fließen und 630 Millionen in die Taschen der Brauer und Wirte.

Ähnlich bei den Bündhölzern. Bisher wurde allgemein für ein Paket Bündhölzer von 10 Schachteln 10 Pf. gezahlt; die Steuer soll 15 Pf. betragen; die Fabrikanten aber beschließen, daß fortan das Paket zu 35 Pf. verkauft werden soll, so daß sie davon 10 Pf. mehr einsäckeln. Sie werden den Preis auch durchsetzen, denn in ganz Deutschland bestehen 43 größere Fabriken, die natürlich ein Syndikat bilden. — Für die Glähkörper gilt das gleiche.

Bei Branntwein wird die Preiserhöhung noch in höherem Maße über den Steuerbetrag hinausgehen. Zieht man das in Betracht, so werden den Konsumenten nicht etwa nur 400 Millionen neuer Lasten auferlegt, die der Staat an Steuern ver-einnahmt, sondern darüber hinaus rund 1000 Millionen, die die Unternehmer einstreichen. Somit wird die Last nicht um

4,60 Mk. pro Kopf und Jahr erhöht, sondern um 23,30 Mk., was pro Familie 104,85 Mk. ausmacht.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß schon jetzt die Last der indirekten Steuern riesengroß ist. Zieht man nur die Beträge in Betracht, die an indirekten Steuern und Zöllen in die Reichskasse fließen, so ergibt sich eine Belastung pro Kopf der Bevölkerung von 19 Mk. pro Jahr. Aber die Lasten sind weit größer. Die Verteuerung des Getreides durch den Zoll bewirkt, daß die Bevölkerung Deutschlands für das im Inland produzierte Getreide rund 1 Milliarde Mark mehr zahlt, als sie nach dem Weltmarktpreise zu zahlen haben würde, das macht pro Kopf eine Belastung von 16,60 Mk. Ebenso wird das Fleisch durch die Zölle verteuert, was pro Kopf eine Last von 6,60 Mk. ausmacht. Auch bei Bier, Branntwein und Zucker schlagen schon jetzt die Produzenten ansehnliche Beträge mehr heraus, als der Steuer entspricht. Somit wird durch die Staatssteuern und Zölle und die Ertragsprosite, die aus den Privatmonopolen entstehen, die Bevölkerung nicht mit 19 Mark pro Kopf belastet, sondern mit rund 50 Mk. pro Kopf. Wenn zu dieser bisherigen Belastung weitere 23,30 Mk. kommen, so beträgt das 73,30 Mk. oder pro Familie im Durchschnitt 829,85 Mk. Mit anderen Worten: Würde es keine indirekten Steuern und Zölle geben, dann würden die Kosten des Unterhalts einer Familie um rund 330 Mk. billiger zu bestreiten sein, als sie sich nach Einführung der neuen Steuern stellen müssen.

Indessen diese ungeheure Erhöhung der bereits bestehenden Belastung der Konumenten ist keineswegs der einzige Schaden, der der Arbeiterklasse durch diese Steuermacherei entsteht. Die Sachverständigen sind sich darüber einig, daß der Verbrauch von Tabakfabrikaten und von Bündhölzern unbedingt zurückgehen wird, wahrscheinlich auch der Konsum von Bier und Branntwein. Dadurch werden viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen besonders in der Tabak- und Bündholzindustrie brotlos werden, andere Tausende werden sich mit schlechteren Löhnen und Arbeitsbedingungen begnügen müssen. Wird die Produktion eingeschränkt, wobei viele Tausende von Arbeitern aufs Pflaster fliegen, so haben die Unternehmer die Möglichkeit, die Löhne zu drücken. Und das werden sie unfehlbar tun, wenn nicht die Arbeiter und Arbeiterinnen mit aller Kraft sich dem widersetzen. So steht die Arbeiterschaft in den beiden genannten Industrien vor einer unübersehbaren Katastrophe.

Werfen wir nun einen Blick auf die anderen Steuern, die der Schnapsblock eingeführt hat. Es sind das Stempelsteuern, die das mobile Kapital treffen sollen. Dabei ist eine unerhört skandalöse Puscherei geleistet worden. Da ist vor allem die Talonsteuer. Talons sind Papierbogen, die den Aktien und Zinspapieren beigelegt werden und aus Dividendenscheinen und Zinscheinen bestehen. Am Jahresabschluß trennt der Besitzer den für dieses Jahr fälligen Schein ab und präsentiert ihn bei der Kasse, wo ihm die Dividende oder die Zinsen ausgezahlt werden. In der Regel werden die Talons auf zehn Jahre ausgestellt, enthalten also zehn Dividenden- oder Zinscheine. Diese Talons sollen besteuert werden, derart, daß für je zehn Jahre 1 Prozent von dem Kapital bezahlt werden soll, das das zugehörige Papier repräsentiert. Lautet zum Beispiel die Aktie auf 10000 Mk., so soll alle zehn Jahre bei der Ausgabe des Talons 100 Mk. Steuer gezahlt werden. Nun ist eine Steuer, die nur alle zehn Jahre erhoben wird, an sich eine Verrücktheit, denn in diesen zehn Jahren kann das Papier hundertmal seinen Besitzer wechseln, wobei die ersten Besitzer vielleicht gar keinen Gewinn haben, die späteren um so mehr oder auch umgekehrt. Die zweite Tollheit ist, daß in dem Gesetze nicht gesagt ist, wer denn die Steuer zahlen soll, der, der das Papier ausstellt und darauf Geld leiht, oder der, der das Geld hergibt. Das muß zu endlosen Prozessen führen. Das Beste ist aber, daß die Schnapsblockbrüder sowohl als die Regierung und der Bundesrat, die dem Gesetz zustimmten, sich gar nicht klar darüber waren, was sie eigentlich getan haben. In dem Gesetz heißt es nämlich, daß Talons, die vor dem 1. August 1909 ausgestellt waren, von der Steuer frei sind.

Was tun nun die Aktiengesellschaften und Banken? Sie setzen einfach die Drucker in Tätigkeit, lassen vor dem 1. August neue Talons drucken, und zwar nicht für zehn, sondern für zwanzig, dreißig und fünfzig Jahre im voraus. Auf diese Weise entrichten sie keine Steuer. Sie praktizieren eine Steuerumgehung, aber kein Gericht kann ein Urteil gegen diese Steuerhinterzieher fällen, denn sie haben nach dem Buchstaben des Gesetzes gehandelt. So sind Parlament und Regierung zum Gespött der Welt geworden. Wenn man die Bestimmung über Gesetze den Anmassen einer Idiotenanstalt übertragen wollte, schöner als der Schnapsblock und die Regierung könnten die es kaum machen.

Doch hat die Sache auch eine ernste Seite. Die Steuern, die scheinbar das Kapital treffen sollen, werden zum Teil abermals die Massen treffen. Gezeigt, die Bestimmungen über die Talonsteuer werden angeblickt und umgearbeitet, so daß die Abgabe in Wirkung bleibt, so wird sie unter anderem auch die Hypothekendarlehen treffen. Das würde die Bautätigkeit erschweren, die stets auf Kredit angewiesen ist, und die Folge davon wäre, daß die Macht der „Hausagrarien“ über die Mieter verflärkt wird, also in letzter Linie Verteuerung der Mieten. In der gleichen Richtung wirkt die Steuer auf Grundstücksübertragungen.

Fragen wir nach den Gründen dieser gewaltigen Erhöhung der Steuerlast, so sind es vor allem Militarismus und Marinismus, die sie verschuldet haben. Seit 1888, seit dem Regierungsantritt Wilhelms II., sind die Ausgaben für Heer und Marine (einschließlich Pensionen) von 657 auf 1400 Millionen Mark angewachsen. Da die regelmäßigen Einnahmen nicht ausreichen, diese ungeheuren Ausgaben zu bestreiten, so wurden Schulden und immer wieder neue Schulden gemacht; seit 1888 bis 1908 ist die Reichsschuld von 721 auf 4000 Millionen Mark gestiegen, und diese Schuld erfordert zu ihrer Verzinsung eine Ausgabe von rund 150 Millionen Mark im Jahre. Wer da aber glaubt, daß die Einnahmen aus den neuen Steuern dem Schuldenmachen ein Ende bereiten, dürfte sehr bald eines anderen belehrt werden. Nach den eigenen Angaben der Regierung wird diese Mehreinnahme voraussichtlich kaum ausreichen, um die schon jetzt zu erwartenden Mehrausgaben in den nächsten fünf Jahren zu decken. Aber der Moloch des Militarismus ist unersättlich, und bald wird die Regierung abermals mit Forderungen neuer Unsummen für Rüstungen hervortreten, so daß abermals die Einnahmen zur Deckung nicht ausreichen können.

Wollen wir daher gegen die ungeheure Ausbeutung der Massen durch den Staat ankämpfen, so heißt es den Militarstaat und Klassenstaat selbst bekämpfen. Die reaktionäre Majorität, der Schnapsblock hat einen Streich geführt, der selbst die stumpfsinnigsten Arbeiter aufrütteln muß. Die Proletarierinnen, die beim Einkauf ihres bescheidenen Lebensbedarfs die neuen Steuerlasten alsbald zu fühlen bekommen, werden besonders hart getroffen, und dazu werden noch die Arbeiterinnen einzelner Industrien unter den Folgen des Zoll- und Steuerwuchers leiden. Deshalb gilt es für jede Genossin, ihre Tätigkeit zu verdoppeln, um die Wahrheit über den neuen Raubzug gegen das arbeitende Volk zu verbreiten. Die Abrechnung mit den Feinden des Volkes muß kommen, und die Genossinnen müssen mit dafür sorgen, daß sie gründlich ist. J. Karstki.

Von der Frauenarbeit in Preußen.

III.

Die Gründe für die Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit.

gh. Die meisten Beschäftigungen, von denen die Arbeiterinnen die männlichen Arbeiter verdrängt haben, sind für Frauen und Mädchen geeignet. Aus diesem Umstand schließen mehrere Gewerbeaufsichtsbeamte, daß „innere“ Gründe die Betriebsleiter veranlassen, immer mehr Arbeiterinnen einzustellen. So schreibt der Berichtersteller über die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein:

„Nach wie vor werden Frauen bevorzugt für Arbeiten, die entweder keiner besonderen Körperkraft oder keiner erheblich langen Vorbildung bedürfen oder aber viel Geduld erfordern und doch dabei mit einer gewissen Genauigkeit ausgeführt werden müssen.“

Ebenso weist der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Potsdam darauf hin, daß für gewisse Verrichtungen, zu denen eine leichte Hand- und Fingerfertigkeit gehören, sich Frauenhände besser als Männerhände eignen. In dem Bericht über die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich heißt es: „Verschiedene Fabrikanten sind in denjenigen Abteilungen ihrer Betriebe zur Beschäftigung von Arbeiterinnen anstatt der früheren Männerarbeit übergegangen, in denen die Geschicklichkeit und nicht die Körperkraft in den Vordergrund tritt.“ — „Die Arbeiterinnen werden zu Arbeiten herangezogen, die zwar keine größere Körperkraft, aber Ausdauer und Gewissenhaftigkeit erfordern“ (Kölnener Bericht). Und im Posener Bericht lesen wir: „Die stärkere Besetzung der Kleider- und Wäschekonfektion, der Konservenfabriken, der Zigarettenindustrie und der Zigarrenfabrikation mit Arbeiterinnen ist weniger auf den geringen Lohn zurückzuführen, der von ihnen beansprucht wird, als auf die größere Geschicklichkeit und natürliche Begabung der Frauen für die dabei in Betracht kommenden Arbeiten.“

Eine gründlichere Betrachtung der Entwicklung zeigt aber überall, daß die Betriebsleiter durch den Wunsch, möglichst billige und willige Arbeitskräfte zu erlangen, zur Einstellung von möglichst viel Arbeiterinnen getrieben werden. In einer Lampenfabrik des Regierungsbezirks Biegnitz wurden die Arbeiterinnen sogar direkt als Streikbrecherinnen verwendet. Als vor zehn Jahren in dieser Fabrik die Klempnerstreikten, wurden Arbeiterinnen zu Lötarbeiten herangezogen. Der Betriebsleiter sah ein, daß das profitabel ist: seither werden hier etwa 50 Arbeiterinnen an Stelle der Männer mit Lötarbeiten beschäftigt. Der Berichterstatter führt denn auch an, daß die Arbeitgeber die Frauenarbeit seit längerer Zeit deshalb in möglichst weitem Umfang ausnutzen, weil die Löhne für Frauen durchweg viel niedriger als für Männer sind, und zwar auch dann, wenn die Frauen die gleiche Arbeit oder gar noch mehr leisten als die Männer. — Ebenso erklärt der Bericht über den Regierungsbezirk Köslin: „Die Gründe für die Verdrängung der männlichen Arbeitskräfte durch weibliche liegen in erster Linie in dem erheblichen Lohnunterschied und in den wachsenden Ansprüchen der männlichen Arbeiter.“ In dem nämlichen Sinne äußern sich die Berichte über die Regierungsbezirke Kassel, Wiesbaden, Düsseldorf, Köln, Aachen.

Selbstverständlich können die Betriebsleiter die billigere Frauenarbeit nur zu solchen Arbeiten verwenden, die die Frauen gut und leicht zu verrichten imstande sind. Daher finden wir in der Regel, daß zu Beschäftigungen, für die das zutrifft, die Arbeiterinnen übergehen.

Aus demselben Grunde sehen wir, daß die Betriebsleiter in einigen Fällen die Frauenarbeit wieder abgeschafft haben, nachdem sie erkannt hatten, daß die betreffende Verrichtung für Arbeiterinnen nicht geeignet ist und von weiblichen „Händen“ verrichtet deshalb trotz des billigen Lohnes schließlich teurer kommt, als wenn sie männliche Arbeiter dabei verwenden. Auf der anderen Seite zeigt die Erfahrung, daß Arbeiterinnen noch zu vielen Beschäftigungen brauchbar sind, die bisher den männlichen Arbeitern vorbehalten waren. Wenn daher eine besonders große Nachfrage nach Arbeitskräften die Betriebsleiter veranlaßt, einen Versuch mit Arbeiterinnen bei solchen Arbeiten zu machen, die bisher von Männern ausgeführt worden sind, dann hat sich oft gezeigt, daß es auch so ganz gut geht, und daß die Arbeit billiger kommt. Ein solches Beispiel findet allmählich immer mehr Nachahmung. Dabei werden sich die Betriebsleiter um so eher zu solchen Versuchen entschließen, je bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die männlichen Arbeiter sich errungen haben, und je weiter die Arbeiterinnen in dieser Beziehung zurückgeblieben sind. Letzteres ist in manchen Gegenden in dem Maße der Fall, daß Arbeiterinnen sogar Knaben unter 16 Jahren ersetzt haben.

Am wichtigsten jedoch ist für die Ausdehnung der Frauenarbeit die Verwendung besserer Maschinen und neuer Arbeitsmethoden, die die Arbeit so erleichtern, daß die männlichen Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzt werden können. Hierfür enthalten die Berichte eine Reihe von Belegen, auf die im einzelnen wir nicht einzugehen brauchen, da sie schon öfters besprochen worden sind. Es wird genügen, wenn wir die zutreffenden Ausführungen des Berichterstatters über den Landespolizeibezirk Berlin wiedergeben. Er schreibt unter anderem: „Die Industrie ist fortgesetzt bestrebt, wo es irgend angeht, die Massenherstellung einzuführen, eine immer weitergehende Arbeitsteilung auszubilden und in möglichst großem Umfange Spezialmaschinen zu verwenden. Die Arbeitsteilung und die damit zusammenhängende weitere Durchbildung und Einführung von Spezialmaschinen haben weiter zur Folge, daß in der Herstellung der Erzeugnisse eine Reihe von Zwischenstufen entsteht, die ein rein mechanisches Arbeiten ermöglichen und weder besondere Vorkenntnisse noch tieferes Nachdenken erfordern.“ Auf diese Weise sei ein immer weiteres Feld für die Frauenarbeit eröffnet worden.

Aus dieser Sachlage ergibt sich die Mahnung für die Arbeiterinnen, aber auch für die männlichen Arbeiter, mit aller Kraft dafür tätig zu sein, daß die erwerbstätigen Proletarierinnen immer besser aufgestellt, daß sie in immer größerer Zahl den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen beigetreten und zu zielbewußten Mitkämpferinnen in unserem gewaltigen Klassenkampf herangebildet werden. Je weiter wir damit vorwärts kommen, je bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch die Arbeiterinnen erringen, desto mehr Segen haben sowohl diese selbst von ihrer Arbeit als auch die gesamte Arbeiterschaft. Denn dann wird es den Betriebsleitern immer häufiger unmöglich, die Arbeiterinnen gegen die männlichen Arbeiter auszuspielen. Die Arbeiterinnen werden vielmehr gleichberechtigte Mitarbeiter der männlichen Proletarier und gelangen auch zu den Berufsarbeiten, für die sie sich eignen, bei denen sie am leistungsfähigsten sind. Hier ist und bleibt das Feld, auf dem sie ihre Arbeitskraft — heute freilich in erster Linie dem Profitinteresse der Kapitalisten — mit dem siegreichen Verlauf des Klassenkampfes immer mehr dem Kulturinteresse der Gesamtheit dienstbar machen können. Neben der aufgezeigten Aufgabe ist es unsere Pflicht, die Arbeiterinnen durch den Druck der Organisationen und den Ausbau der Arbeiterschutzesgesetzgebung vor solchen Arbeiten zu bewahren, die über die Kraft der Frau hinausgehen oder ihrem Organismus besonders schädlich sind. Nach diesen Zielen gilt es mit allen Kräften zu streben.

Der Tiroler Aufstand im Jahre 1809.

I. Die Zeit.

Die Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 können bloß verstanden werden, wenn man sie in den Rahmen ihrer Zeit stellt. Von selber drängt sich so zunächst die Notwendigkeit auf, mit überschauendem Blick die politischen Verhältnisse der napoleonischen Epoche zu betrachten, zu denen sich der Tiroler Aufstand verhält wie das Kapitel zum Buche.

Als die französische Revolution den König Ludwig, den sechzehnten dieses Namens, wegen Hochverrats an der Freiheit der französischen Nation vom Leben zum Tode brachte, fanden die europäischen Souveräne die Prinzipien ihrer politischen Existenz bedroht. Der Kaiser Franz II. von Deutschland-Osterreich* und der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen traten an die Spitze einer frömmelnden Solidarität der Reaktion — eines europäischen Fürstenbundes, der sich gegen die junge fränkische Republik richtete. Formell begann Frankreich den Krieg, der sich nicht vermeiden ließ. Nach empfindlichen Niederlagen zog sich der preussische König in schmutziger Treulosigkeit gegen Osterreich von der Teilnahme am Krieg zurück. Er be-

* Seit dem fünfzehnten Jahrhundert waren die Habsburger fast ausnahmslos deutsche Wahlkaiser. Bekanntlich war Osterreich bis 1866 mit dem heutigen Reichsdeutschland staatsrechtlich eng verknüpft.

nutzte die Verlegenheit Oesterreichs, um in Polen, das damals noch teilweise staatlich selbständig war, mit Rußland zusammen Gebietseroberungen zu machen. Im Jahre 1795 schloß Friedrich Wilhelm zu Basel sogar förmlich einen Sonderfrieden mit der Republik, die dem frömmlicherisch-lüsterigen Herrn zwar verhaßt, aber nicht minder fürchterlich war. Oesterreich setzte den Krieg allein fort. Mit glänzendem Erfolg führte der Revolutionsgeneral Napoleon Bonaparte den Feldzug gegen den Kaiserstaat in den Gefilden der Lombardei, die damals noch zu Oesterreich gehörte. Die Schlachten von Arcole und Rivoli, die Ende 1796 und Anfang 1797 geschlagen wurden, eröffneten die Reihe der Triumphe, die der geniale Feldherr über die österreichische Monarchie errichtete. In jenen Jahren stand auch Tirol gegen die Franzosen auf. Im April 1797 kämpfte die Tiroler Miliz unter dem Sturmkommandanten Philipp von Wörndle bei Spinges im Eisackthal mit einer fast sagenhaften Tapferkeit gegen die Franzosen des Generals Joubert. Etwa gleichzeitig focht nicht weit von Bozen Andreas Hofer als Führer einer Passeirer Kotte mit bemerkenswertem Erfolg gegen Soldaten des französischen Generals Delmas. Aber was wollten diese lokalen Siege gegenüber den Taten der napoleonischen Armee bedeuten? Im März 1797 fiel die Festung Mantua, der letzte nördliche Stützpunkt der Oesterreicher, in die Hände Bonapartes, der nun in starken Märschen die Richtung gegen Wien einschlug. Oesterreich beeilte sich, zum Frieden zu kommen. In Leoben kam es zu Verhandlungen; im Herbst des Jahres 1797 wurde zu Campo Formio zwischen Oesterreich und der Republik der endgültige Frieden geschlossen, in dem Franz die Lombardei und das damals österreichische Belgien an Frankreich geben mußte.

Aber die Ruhe war nicht von Dauer. Als der gefürchtete Bonaparte sich nach Agypten begab, um der werdenden englischen Weltherrschaft am Nil ein französisches Kolonialreich entgegenzustellen, glaubten die Monarchen Europas den Augenblick gekommen, den Krieg gegen Frankreich aufs neue zu beginnen. Der treibende Faktor war das wirtschaftliche Interesse der Engländer, die die französische Kolonialmacht seit Jahrzehnten planvoll untergruben und den neuen Bundeskrieg gegen Frankreich mit ihrem Gold unterstützten. Schon hatten die Verbündeten starke Erfolge gegen die Republik errungen; abermals hatte sich die Tiroler Landesverteidigung mit Glück erhoben. Da kehrte Bonaparte aus dem Osten zurück. Die Schlacht bei Marengo, die am 14. Juni 1800 geschlagen wurde, gab den Sieg in die Hände Napoleons. Im Februar 1801 wurde zu Lunéville ein zweiter Frieden zwischen Franz und Frankreich geschlossen, der den Frieden von Campo Formio bestätigte. Um die Garantien des Friedens zu verstärken, mußte der Kaiser Franz Tirol in die Hände einer französischen Okkupationsarmee geben, die das Land bis zum April 1801 besetzt hielt. Tirol erhielt von Wien Belobigungen für seine Untertanentreue.

Und ein drittes Mal sah sich Frankreich zum Kampf gegen den deutschen Kaiser gedrängt. Im Jahre 1805 verstand es der englische Minister Pitt aufs neue, die österreichische Regierung und andere europäische Höfe, zumal Rußland, gegen Napoleon zu mobilisieren. Aber mit sehr energischen Griffen packte Napoleon, der inzwischen Kaiser der Franzosen geworden war, die süddeutschen Klein- und Mittelfürsten am Genick, um sie in den Krieg gegen Oesterreich mitzuschleppen. Der Kurfürst von Württemberg, der Kurfürst von Bayern sahen nur eine zwiesache Möglichkeit: sie mußten entweder Napoleons Partei ergreifen — oder ihrer Vernichtung durch den Kaiser der Franzosen gewärtig sein. Sie traten — wenn auch ohne Ehrlichkeit — auf die Seite Napoleons. Der bayerische Kurfürst Max Joseph führte eine unwürdige Komödie auf, die den notgedrungenen Verrat am deutschen Kaiser bemänteln sollte. Die Schlacht von Austerlitz war ein vollkommener Sieg Napoleons. Tirol, das von den Milizen des Schützenhauptmanns Joseph Hager und anderer Führer wacker verteidigt war, wurde nun von den österreichischen Schutztruppen preisgegeben und geriet abermals in die Gewalt einer französischen Okkupationsarmee.

Aber mehr. Durch den Frieden von Preßburg vom Dezember 1805 verlor Oesterreich eine Menge von Provinzen — Tirol, seit den Tagen jener Margarete Maultasch, seit 1363 mit Oesterreich verbunden, wird von Napoleon zu Bayern geschlagen, und der Kurfürst von Bayern wird für seine Dienste zum König erhoben. Seit diesem Gnadenakt Napoleons nennen sich die bayerischen Landesherren Könige von Gottes Gnaden.

Was besaß nun Bayern an der neuen Provinz? Die Frage nötigt uns, einen kurzen Rückblick auf die innere Geschichte Tirols zu werfen.

Tirol hatte eine fast einzigartige politische Vergangenheit, die sich wohl bloß mit der Geschichte der wesensverwandten Schweiz vergleichen läßt. Daß die Freiheit in den Bergen wohne — der Satz ist mehr als eine Redensart. Tirol hatte jederzeit eine Verfassung, die dem konstitutionellen Gedanken — dem Grundsatz der Teilnahme des Volkes an der Regierung — entsprach. Schon im vierzehnten Jahrhundert, eben jener Zeit, in der die Schweizer Eidgenossenschaft ihre Unabhängigkeit von den Habsburgern erkämpfte, bestand Tirol der Landesherrschaft gegenüber auf dem Grundsatz landständischer Vertretung seiner Interessen. Aber nicht der landständische Gedanke überhaupt ist das Wesentliche, denn er war Gemeingut der westeuropäischen Entwicklung — sondern der besondere tirolische Inhalt dieses Gedankens. Als Landstände — als Gesellschaftsklassen, die auf dem Landtag vertreten waren — galten nämlich in Tirol nicht bloß die Prälaten, die Ritter und die Magistrate, sondern auch die Bauern. Die Landstandschafft der Bauern, dieser Ehrentitel der Tiroler Geschichte, war aber nur darum möglich, weil bestimmte wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen gegeben waren.

Wie stand es mit den europäischen Bauern jener Zeit? Wenn man noch von einigen niederländischen und italienischen — also vorwiegend geldwirtschaftlichen — Bezirken absteht, waren die europäischen Bauern allenthalben Leibeigen. Sie hatten keine persönliche Bewegungsfreiheit; sie hatten kein Grundeigentum; sie mußten dem Grundherrschaften maßlose Dienste jeder Art leisten; und von dem Boden, den er ihnen zum Nießbrauch ließ, vom Vieh und von der Fahrhabe zahlten sie ihm die drückendsten Abgaben; ihre Rechtsfähigkeit war eine Komödie, denn der Grundherr, gegen den sie klagten, war zugleich ihr Richter.

Oesterreich begann diesen wahnsinnigen Zustand unter Joseph II. zu beseitigen, Frankreich vernichtete ihn in der Revolution; Preußen ergriff die ersten Maßnahmen zur gepriesenen und dabei so fragwürdigen, ja trügerischen Bauernbefreiung in der Zeit Steins und Hardenbergs — als der preußische Thronfrachte — und Rußland erlebte Ähnliches in der „liberalen“ Ara Alexanders II., also in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Anderer aber — außer den genannten Ländern — in Tirol. Klüger als sein Vater, der österreichische Herzog Leopold, der seinen Angriff auf die Freiheit der Schweizer Bauern in der für ihn unglücklichen Schlacht von Sempach 1386 mit dem Leben büßte, verfuhr Herzog Friedrich mit den Tirolern. Im Interesse seiner eigenen Macht unterstützte er Bauern und Städter gegen einen Adel und eine feudale Geistlichkeit, die den vierten Stand — den Bauer — ins Joch der Leibeigenschaft zwingen wollten und das Aufblühen der Städte mit heftiger Mißgunst sahen. Der Gang der Ereignisse gab dem Herzog recht. Er konnte Tirol festhalten, denn er gönnte den Bauern ihre uralten Rechte: Freiheit, Grundeigentum und Landstandschafft. Und als im Jahre 1525 der Bauernkrieg ganz Deutschland erschütterte, da blieb der Tiroler Bauer ruhig. Da es in Tirol keine Leibeigenschaft gab, hatte der Tiroler Bauer keinen Grund zur Empörung. Aber wir müssen genauer sein. Gab es in ganz Tirol keine Leibeigenschaft? Mit nichten — es gab sie in den Herrschaftsbezirken der Bischöfe von Brixen und Trient, also in Südtirol. Den frommen Herren und ihrer Gottseligkeit war es gelungen, den Bauer zu versklaven und

die Renten der heiligen Stühle beträchtlich zu vermehren. Was war die Folge? Als der deutsche Bauernkrieg ausbrach, da erhoben sich auch die leibeigenen Bauern — in Südtirol. Und als im Jahre 1809 das ganze Land in Unruhe geriet, da gab es in Südtirol ein Proletariat ärmster Art, das den Ereignissen teils mit Indolenz und Stumpfsinn zusah, teils aber gewissenlosten Demagogen zum Opfer fiel, sich an Raub und Totschlag hielt und diese nur allzubegreiflichen Exzesse traurig büßen mußte!

Das Recht der Landständchaft gab nun den Bauern die Befugnis, das parlamentarische Grundrecht zu gebrauchen, das von je dem Verfassungsfreund als Pfeiler des Konstitutionalismus gegolten hat: die Befugnis, das Steuerbewilligungsrecht zu benützen. Alle tirolischen Steuern waren Resultat der Verständigung zwischen den Landesherren und den Landständen. Dies Verhältnis blieb, als in Europa das landständische Budgetrecht vom Absolutismus fast überall erdroffelt wurde. Das Eigentum des Tiroler Bauern wurde auch nicht nach bürokratischer Abschätzung ins Kataster eingetragen; vielmehr hatte der Tiroler Bauer das Recht zur Selbsteinschätzung. Und dies Recht wurde dadurch noch wertvoller, daß der Bauer die Bonität — die Ertragsfähigkeit — seines Bodens aufs genaueste in Anschlag bringen durfte. Anderwärts wurden die Bodenklassen mechanisch durcheinandergeworfen. Das Recht der Landständchaft gab dem Bauer sogar die Befugnis, verhältnismäßig an der Verwaltung der Steuern teilzunehmen; er besaß also in gewissem Umfang das Recht der Kontrolle über die Verwendung.

Und weiter besaß Tirol das verfassungsmäßige Grundrecht der Selbstverteidigung. Die Landesverteidiger durften nicht außer Landes ausgebildet und nicht zu landesfremden Zwecken über die Grenze geführt werden. Im Fall der Gefahr bestimmte der Landtag pflichtgemäß die Größe des Aufgebots. Tiroler Schützen und Stürmer, denen jeder Kasernendruck, jede kindische Paradeprozedere fremd war, zogen auf den Ruf des Landtags von den Bergen zu Tal, die Heimat zu schützen. Die Landesherrschaft besaß nie das Recht, dem Land reguläres Militär auszudrängen. Wir sehen hier die nämliche Bestimmung, die vor Karl V. und Philipp II. einen Pfeiler der niederländischen Freiheit bedeutete. Um soviel mehr aber mußte der Tiroler Bauer im Krieg bedeuten, als das Gelände der Heimat zur Entfaltung von Ritterheeren kaum Gelegenheit bot. Was sollte eine feudale Kavallerie in Tirol? Und der Städter war für den Kriegsdienst in den Alpen weit weniger tauglich als der Bauer. So war der Tiroler „Zuzug“ in der Hauptsache immer ein kräftiges Bauernheer, das sich fast von selbst disziplinierte, unglaublich sicher schoß und wütend dreinschlug.

Wo das Ritterheer fehlt, da fehlt auch die Entwicklung des Feudalismus. Wie dem Ritterheer, so setzte die natürliche Bodenbeschaffenheit Tirols auch dem Feudalismus — dem adeligen Grundbesitz — technische Schwierigkeiten entgegen. Wir kehren im Kreis zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung über Tirols innere Geschichte zurück. Was meinten wir mit unserer Behauptung, daß in den Bergen Freiheit sei? Meinten wir etwa nur eine übermächtige Gemütsstimmung — oder meinten wir noch etwas anderes? Wir meinten im Grunde die technischen Schwierigkeiten, die sich der Entwicklung feudaler Wirtschaftsweise, der Entwicklung eines feudalen Militarismus in der strengen, armen, mühseligen Gebirgsnatur entgegentürmten.

Die Armut der Erde zwang den Tiroler früh, auch andersgeartete Quellen des Einkommens zu suchen. Was die Oberfläche des Bodens verweigerte, das ersetzte in älteren Jahrhunderten mehr wie heute der Reichtum der Bergwerke, die Salz, Kupfer, Eisen und Silber gaben. Die gewerbliche Produktion erreichte in den Städten frühzeitig eine hohe Blüte, von der im Zeitalter Napoleons allerdings nicht mehr sonderlich viel zu sehen war. Unter den nicht landwirtschaftlichen Erwerbszweigen war dazumal der Handel der bedeutendste. Ein lebhafter Durchgangsverkehr zwischen Italien und Oberdeutschland war in den Tiroler Städten der Ursprung

stattlicher Reichtümer. Die Landwirtschaft selber war wesentlich bäuerliche Viehhaltung, wesentlich Almenvirtschaft; zwei Drittel des Getreidebedarfs deckte Tirol im Ausland, zumal in Bayern.

In diese politische und wirtschaftliche Kultur, die un- zweifelhaft demokratische Hügel trug, deren Ursprung wie in der Schweiz zum Teil bis in die Zeit der alten Markgenossenschaft zurückreichte, wirkte eine geistig-sittliche Macht hinein: die Macht der Kirche. Man darf angesichts ihrer nicht einfach von Pfaffenherrschaft reden. Die Tiroler Weltpriester und Klosterleute waren aus dem Stamm des tirolischen Volkstums heraufgewachsen und zählten sich zum Volke. Wir reden hier nicht von der hohen Geistlichkeit, sondern von der niederen, die tagaus tagein die Sorgen des Bauern teilte. Von dieser Geistlichkeit empfing der Tiroler alle ideale Belehrung. Er empfing sie um so lieber, weil er mußte, daß sein Volkstum diese Geistlichkeit aus sich selbst herausgesetzt hatte, um in allen hohen Dingen unterwiesen zu werden. Der sittlich-geistige Unterricht war freilich begrenzt und höchst einfach. Sehr fein verglich Hugo Schulz in einem vortrefflichen Aufsatz der „Wiener Arbeiterzeitung“ (Nr. 136 und 137) den tirolischen Parrer mit dem indianischen Medizinmann, der alles kann. So war das Verhältnis des Bauern zum Parrer nicht lediglich eine moralische Gemeinschaft; es wurzelte auch in ganz konkreten Bedürfnissen des Alltags.

Um obliegt es uns, zu sehen, wie Bayern sich mit diesem Erbe auseinandersetzt, zu sehen, wie es den Aufstand von 1809 durch eine unkluge Politik heraufbeschwor — zu sehen, wie die Erhebung mit den großen geschichtlichen Bewegungen zusammenhing, auf die wir hingewiesen haben. Denn alle Geschichte vollzieht sich über dem Willen und über dem Vermögen des einzelnen. Die alte Tiroler Freiheit war weniger das Werk bewußter Einzelwillen, als das Werk der Umstände, auf die sich der Wille der Individuen ausrichtete. Und so war auch die Knechtung Tirols durch Bayern zuletzt nicht das Werk der Bosheit und des Umstandes einer Regierung, sondern das Werk zwingender Verhältnisse, die der bayerischen Regierung die Dichtung gaben. Dr. Wilhelm Hausenstein.

Gegen das Recht der Textilarbeiterinnen.

Die jugendlichen Arbeiterinnen bedürfen im höchsten Maße des gesetzlichen Schutzes wider die kapitalistische Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Ihrem noch unfertigen, halbkindlichen Organismus sollte der Schatz an Gesundheit erhalten bleiben, ja vermehrt werden, dessen sie im späteren Leben für ihr Fortkommen, für ihre Ausgaben in Familie und Gesellschaft so dringend nötig haben. Ihre Leistungsfähigkeit ist meist ihr einziger Besitz, und je vorzeitiger sie geringer wird oder auch ganz verliert, um so früher und härter klopft das graue Glend an ihre Türe. Dazu kommt, daß die Anforderungen wachsen, welche die Berufsarbeit, welche das soziale Leben von allen Seiten her an sie stellt, Anforderungen, denen die Proletarierinnen nur gerecht werden können, wenn ihnen Zeit, Frische, Gelegenheit zum Lernen, zur Vervollständigung ihrer Bildung bleibt.

Die gleiche Voraussetzung gilt für das, was sie als Mütter bedeuten und leisten sollen. Immer größer wird die Zahl der Proletarierinnen, die auch nach der Verheiratung noch ein Stück Brot verdienen müssen. So tragen sie eine doppelte Arbeitsbürde: auf die häuslichen Pflichten werden die Anstrengungen und Plagen der Erwerbstätigen gehäuft. Je mehr das Leben dann von ihnen verlangt, um so wichtiger ist es für sie, daß sie möglichst mit ungebrochener Kraft in die Ehe treten. Die jugendlichen Proletarierinnen, deren Leib und Seele in der kapitalistischen Profitmühle zerstampft wird, können nicht kräftigen Kindern das Leben schenken, vermögen aber auch schwer oder gar nicht in der richtigen Weise Kinder zu pflegen und zu erziehen. Die Gesundheit des Körpers ist die sichere Grundlage für die Frische und Energie des Geistes und Charakters, für geistige und sittliche Eigenheiten, die von der größten Wichtigkeit für die Erziehenden sind. Außerdem for-

bert die Vorbereitung auf die vielseitigen Pflichten der Mutter-schaft Zeit und abermals Zeit.

Mag man die Lebensaufgaben, welche die jugendliche Proletarierin dereinst erwarten, vom Standpunkt der Arbeiterin, der Hausfrau, der Mutter, der Staatsbürgerin anschauen, stets schiebt sich eine Tatsache in den Vordergrund: indem die kapitalistische Ausbeutung danach trachtet, aus jedem Fünkchen Kraft, aus jeder Minute Zeit der jugendlichen Arbeiterin Gold heraus-zupressen, vernichtet sie die leiblichen und geistigen Kräfte, deren diese für das Leben bedürfte. So angesehen, ist es ein Wahnsinn, gepaart mit einem Verbrechen, daß das Gesetz die jugendliche Arbeiterin über 16 Jahre als eine Erwachsene betrachtet und sie mit der gleich langen Arbeitszeit wie diese der gleichen Auswucherung und Zerstörung ihrer Kräfte überliefert. Auch halbwegs einsichtige bürgerliche Sozialreformer treten daher dafür ein, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiterinnen bis 18 Jahre gekürzt werde. Die Notwendigkeit dieser Reform wird noch gestützt und gestärkt durch die Notwendigkeit eines anderen Fortschritts. Der Fortbildungsschulunterricht muß für die jungen Proletarierinnen obligatorisch gemacht werden, soll er aber seine volle Frucht tragen, so darf er nicht in die Stunden nach der Erwerbsarbeit fallen.

Die Sozialpolitik des Deutschen Reiches ist himmelweit von der bescheidenen Einsicht entfernt, daß halbwüchsige Mädchen von 16 bis 18 Jahren nicht wie Erwachsene ausgebeutet werden dürfen. Immerhin mußte sie sich zu einem Viertelreformchen bequemen. Der Entwurf der Regierung zur Gewerbeordnungsnovelle sah die Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichts auf die jugendlichen Arbeiterinnen vor. Darob helle Entrüstung bei dem Unternehmungsklingel, der wie kaum ein anderer seinem Goldhunger jugendliche Arbeitskräfte dienstbar macht: dem der Textilindustriellen. Die Organisationen der Herren in Süddeutschland haben sofort den tadellos funktionierenden Mechanismus ihres großen sozialen Einflusses auf die Regierungen in Bewegung gesetzt. Sie wollen den jungen Proletarierinnen die armseligen Brosamen Wissen entreißen, die ihnen der Fortbildungsunterricht reichen könnte. Die Progen fürchten wissende, denkende Arbeiterinnen, sie brauchen Mehrwert schaffende „Hände“, und je billiger und gefügiger die sind, um so besser. Keine Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichts auf die jugendlichen Arbeiterinnen, ist deshalb ihre Lösung. Sollte aber dieser Drache nicht zu erlegen sein, so müssen ihm wenigstens die Giftzähne ausgebrochen werden. Nach dem Willen der süddeutschen Textilindustriellen haben die Landesregierungen mindestens dafür zu sorgen, daß etwa unvermeidliche Schulpflichtstunden für die jugendlichen Arbeiterinnen nicht in die „ortsübliche Arbeitszeit“ fallen dürfen. Und die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden haben wunderbar feines Verständnis für die Winke der Schlotritter bewiesen. Das geht sonnenklar aus den nachstehenden Schriftstücken hervor, die ein guter Wind unserm Bruderblatt, der „Münchener Post“, zugetragen hat:

I.

Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber.

Augsburg, den 6. Juli 1909.

An die dem bayerischen Kartell angeschlossenen Verbände!

Gemäß § 2 Abs. 1 des Schutzvertrages bayerischer Arbeitgeberverbände übersenden wir Ihnen in der Anlage ein Rundschreiben unseres Verbandes betreffend Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht samt 2 Beilagen.

Hochachtungsvoll

Für das Kartell Bayerischer Arbeitgeberverbände:
Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber. Dr. Wüttner.

II.

Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber.

Augsburg, den 5. Juli 1909.

Betreff:

Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf weibliche Arbeiter in der Gewerbeordnungsnovelle.
2 Beilagen.

An die Mitglieder des Verbandes!

In der Generalversammlung vom 16. März 1909 hat der Verband gemeinsam mit dem Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller

beschlossen, eine umfassende Aktion gegen die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht auf weibliche Arbeiter bis zu 18 Jahren, wie sie in der dem Reichstag vorliegenden Gewerbeordnungsnovelle vorgesehen ist, einzuleiten.

Aus der anliegenden „Darstellung“ belieben Sie zu entnehmen, welche Schritte von der Verbandsleitung aus nach dieser Richtung unternommen worden sind und welche vorläufigen Ergebnisse diese Schritte gehabt haben.

Hochachtungsvoll

Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber.
Der Geschäftsführer: Dr. Wüttner.

III.

Darstellung

Vertraulich!

der Schritte, welche vom Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller in Gemeinschaft mit dem Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber gegen die im Entwurf einer Gewerbeordnungsnovelle vorgesehene Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht unternommen worden sind.

Am 5. März 1909 wandte sich der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller mit einer entsprechend begründeten Eingabe

1. an das königliche bayerische Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern,
2. an die königliche württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel

und schilderte die Schädigungen, welche von einer Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf weibliche Arbeiter bis zu 18 Jahren für die Textilindustrie mit Sicherheit zu erwarten wären. Hieran wurde die Erklärung geknüpft, daß die vom Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller repräsentierte Textilindustrie Bayerns, Württembergs und Badens in ihrer Gesamtheit der Ansicht ist, daß die Fortbildungsschulpflicht für Arbeiterinnen nicht weiter als auf das 16. Lebensjahr erstreckt werden soll, und daß es zur Abwendung der für die Textilindustrie zu besorgenden Schädigungen jedenfalls erforderlich ist, den § 120 Abs. 3 R.G.O. in seiner neuen Fassung durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach die Fortbildungsschule für Arbeiterinnen nicht in die ortsübliche Arbeitszeit gelegt werden darf.

Gleichzeitig ersuchte der Verein um Gewährung einer Audienz an eine gemeinschaftliche Abordnung des Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller und des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber.

Diese Audienz hat bei der königlichen württembergischen Zentralstelle am 16. März 1909 stattgefunden und wurde die Abordnung der genannten Vereinigungen durch den Herrn Präsidenten der Zentralstelle v. Mosthaf empfangen. Unsere Vereinigungen waren vertreten durch die Herren

Kommerzienrat H. Semlinger-Bamberg,
Direktor Th. Wiedemann-Augsburg,
Kommerzienrat A. Melchior-Mürtingen, Mitglied der Ersten Kammer des Königreichs Württemberg,
Kommerzienrat J. Eisenlohr-Heutlingen.

In der Unterredung verwies Herr Präsident Mosthaf darauf, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Württemberg durch ein besonderes Landesgesetz geordnet sei (Württembergisches Gesetz betreffend die Gewerbe- und Handelsschulen vom 22. Juli 1906). Die Hauptbestimmung dieses Gesetzes sei, daß in jeder Gemeinde, in welcher mindestens 40 schulpflichtige männliche Arbeiter vorhanden sind, gewerbliche Fortbildungsschulen einzurichten seien.

Nach Art. 5 des Gesetzes könnten auch für die weiblichen in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter eigene Fortbildungsschulen errichtet werden. Die Fortbildungsschulen in Württemberg werden aber nur für die Arbeiter und Arbeiterinnen solcher Gewerbe eingerichtet, für welche ein Bedürfnis bestehe und für die die Verwirklichung dieses Bedürfnisses ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten möglich sei. In dieser Beziehung habe man jederzeit den Standpunkt eingenommen, daß bezüglich der ungelerten Fabrikarbeiter, insbesondere hinsichtlich der in den Spinnereien und Webereien beschäftigten weiblichen Personals, die Gründe gegen die Heranziehung zur gewerblichen Fortbildungsschule die Gründe für ihre Heranziehung überwiegen.

Er könne in Aussicht stellen, daß es bei dieser Praxis bleibe, so daß also die württembergischen Textilbetriebe von der Vollmacht an die Gemeinden, wie sie in § 120 Abs. 3 R.G.O. vorgesehen sei, nichts zu besorgen hätten.

Eine Erklärung, daß die württembergische Regierung etwa bereit sei, gegen die fragliche Bestimmung im Bundesrat sich zu erklären, hat Herr v. Mosthaf jedoch nicht abgegeben.

Das Verlangen, in § 120 Abs. 3 R.G.O. eine Vorschrift aufzunehmen, daß die Fortbildungsschulstunden nicht in die Arbeits-

zeit gelegt werden dürfen, erklärte Herr v. Mosthaf nicht für an- gänglich, weil die Bestimmung über die Zeit des Unterrichts aus- schließlich Sache der Landesregierungen sei und das Reich in dieser Frage, welches das reine Gebiet der Schule berühre, gar nicht zu- ständig sei.

Wir halten diese Auffassungen für falsch, denn in § 120 RGO. gewährt das Reich den Gemeinden das Recht zur Statuierung eines Fortbildungsschulzwanges. Das Reich hat daher selbstredend auch das Recht, Bedingungen über die Ausübung dieser Befugnis zu normieren. Der gleichen Meinung ist bekanntlich auch der Zentralverband deutscher Industrieller.

Am 27. April gewährte der bayerische Ministerpräsident und Staatsminister des königlichen Hauses und des Äußern, Freiherr v. Podewils-Dürniz, einer aus den Herren

Kommerzienrat H. Semlinger-Bamberg,
Kommerzienrat Klemens Martini-Augsburg,
Syndikus Dr. Büttner-Augsburg

bestanden Abordnung eine Unterredung. In derselben erklärte Herr Staatsminister v. Podewils, daß die Fassung des § 120 Abs. 3 RGO., welche die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die weiblichen Arbeiter bringt, von den verbündeten Regierungen selbst vorgeschlagen worden sei und daß die bayerische Staats- regierung im Bundesrat dieser Bestimmung seinerzeit zugestimmt habe (gegen ein schon vor zwei Jahren erstattetes Gutachten des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller!). Es sei für die baye- rische Staatsregierung nicht möglich, jetzt gegen ihr früheres eigenes Votum zu stimmen, und könne er keine Aussicht geben, daß die Anträge des Vereins auf Beschränkung der Fortbildungsschulpflicht auf 16 Jahre und auf die Ausnahme einer Vorschrift, daß die Fortbildungsschulstunden nicht in die örtliche Arbeitszeit gelegt werden dürfen, von der bayerischen Regierung vertreten würden. Dagegen verwies der Herr Staatsminister auf § 142 der RGO., wonach der Erlassung eines gemeindlichen Statuts über die Fort- bildungsschulpflicht die Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter vorangehen müsse und wonach ein solches Statut der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedürfe. Er könne zusagen, daß die Beschlüsse der Gemeinden sorgfältig unter dem Gesichtspunkt geprüft werden würden, ob die Fortbildungsschule in ihrer Ausdehnung auf die weiblichen Arbeiter bis zu 18 Jahren nicht die Interessen der Industrie allzu schwer beeinflusse. Sei eine solche Gefahr gegeben, dann würden die Kreisregierungen, die entsprechend angewiesen werden würden, die Erlassung eines Statuts nicht genehmigen. Sache der Industrie sei es allerdings, auch selbst noch möglichst Einfluß auf die Gemeinden zu üben, daß diese nicht ungeeignete Zeiten für die Fortbildungsschulen wählen.

Zusammenfassend kann für Bayern und Württemberg gehofft werden, daß man zwar nicht im Wege des Gesetzes, wohl aber im Vollzuge desselben dafür zu sorgen bereit sei, daß die Gemeinden von den erweiterten Befugnissen, welche ihnen § 120 Abs. 3 RGO. geben wird, keinen oder nur mäßigen Gebrauch machen.

Nach diesen Audienzen hat der Verein Süddeutscher Baum- wollindustrieller und der Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber, um das mündliche Vorbringen wiederholt kräftig zu unterstreichen, am 3. Mai 1909 an die Regierung von Bayern, Württemberg und Baden eine erneute Eingabe gerichtet, in welcher sie ausführten, daß sie das Entgegenkommen, welches sie bei den Unterredungen gefunden hätten, zwar zu schätzen wüßten, daß aber die Bedenken der Textilindustrie damit noch nicht zerstreut seien. Bestehe durch Annahme des § 120 Abs. 3 RGO. einmal die rechtliche Möglich- keit für die Gemeinden, die Fortbildungsschulpflicht auf die Ar- beiterinnen bis zu 18 Jahren auszudehnen, so werde man auch bald, wenn auch vielleicht nicht sofort, hiervon Gebrauch machen. Dafür Sorge schon die von bekannter Seite kommende Agitation. Wie sehr die Industrie aber durch die Ausdehnung der Fortbil- dungsschulpflicht in der Möglichkeit der Ausnützung ihrer Be- triebsanlagen beschränkt werde, zeigt folgende Zusammenstellung: Kurzzeit werden beschäftigt in

w e i b l i c h e A r b e i t e r
b i s z u 1 8 J a h r e n .

75 Textilbetrieben in Bayern bei einer Gesamt- arbeiterzahl von 44398	5243
50 Textilbetrieben in Württemberg bei einer Ge- samtarbeiterschaft von 21220	3202
37 Textilbetrieben in Baden bei einer Gesamt- arbeiterzahl von 14393	1742
Also in 162 süddeutschen Textilbetrieben bei einer Gesamtarbeiterzahl von 80011	10187

Dazu komme noch, daß in der Gesamtzahl von 80011 Ar- beitern auch noch 5763 männliche jugendliche Arbeiter bis zu

18 Jahren enthalten seien, so daß der Anteil der Arbeiter unter 18 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts 15950, also ein Fünftel der Gesamtbelegschaft betrage.

Wir empfehlen wiederholt dringend den süddeutschen Regie- rungen, dafür im Bundesrat einzutreten, daß § 120 Abs. 2 RGO. einen Zusatz erhalte, wonach die Gemeinden nicht berechtigt sein sollen, die Fortbildungsschulstunden, wenigstens für die weiblichen Arbeiter, in die örtliche Arbeitszeit zu legen.

Daraufhin fand noch am 11. Juni 1909 eine Audienz bei dem badischen Staatsminister des Innern, v. Bodmann, statt, bei welcher unser Verein durch die Herren

A. Köchlin-Steinen, ten Brink-Arlen

vertreten war. Auch diese Unterredung verlief ohne positive Zu- sage eines Einspruchs im Bundesrat gegen die fragliche Gewerbe- ordnungsvorschrift. Herr v. Bodmann erklärte jedoch entgegen- kommend, er wolle die Wünsche der Textilindustrie nach Möglich- keit beim Vollzuge berücksichtigen, im übrigen sollte die Industrie durch ihre Abgeordneten im Reichstag mehr auf die Gesetzgebung einzuwirken suchen.

Das Großherzogliche badische Staatsministerium des Innern hat unsere Eingaben durch die abschriftlich anliegende Entschlie- ßung vom 21. Mai 1909 in — wie man wird anerkennen müssen — wohlwollender Weise vorbeschrieben.

Wenn unsere Vereinigungen in der Sache nicht das von der Industrie dringend gewünschte Ergebnis erreicht haben, so ist wahrlich nicht daran schuld, daß in der Angelegenheit irgendwelche Bemühungen unterlassen worden wären. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, haben schriftliche und mündliche Vorstellungen aller Art stattgefunden.

Der wunde Punkt liegt nach wie vor darin, daß die Industrie im Reichstag, der nach unserem Wahlrecht unter dem ausschließ- lichen Einfluß der Massen steht, nicht die ihr nach ihrer Bedeu- tung für das wirtschaftliche Ganze gebührende Vertretung besitzt.

Verein Südd. Baumwollindustrieller.
Verband Südd. Textilarbeitgeber.

IV.
Abschrift.

Großh. badisches
Ministerium des Innern.
Nr. 22571. *

Karlsruhe, den 21. Mai 1909.
Gewerbeordnungsnovelle.
hier.

Auf die Eingabe vom 3. d.S., Ausdehnung der Fortbildungsschul- pflicht auf weibliche Arbeiter bis zu 18 Jahren betreffend.

Die Möglichkeit, durch statutarische Bestimmungen auch weib- liche gewerbliche Arbeiter zum Besuche einer Gewerbeschule oder gewerblichen Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebens- jahre zu verpflichten, besteht in Baden schon auf Grund des Landesgesetzes vom 13. August 1904, den gewerblichen und kauf- männischen Fortbildungsunterricht betreffend. Von dieser Bestim- mung wurde bis jetzt jedoch noch nirgends zu dem Zwecke Ge- brauch gemacht, in Textilbetrieben beschäftigte Arbeiterinnen unter 18 Jahren zum Besuch der Gewerbeschulen oder gewerblichen Fortbildungsschulen heranzuziehen. Auch künftig dürfte hierin eine Änderung wohl nicht eintreten, da aus dem Besuch der gewerb- lichen Schulen für diese Art von Arbeiterinnen nennenswerte be- rufliche Vorteile nicht erwachsen werden. Für die Textilarbeite- rinnen kommt im Großherzogtum Baden zurzeit tatsächlich nur der Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule in Betracht. Nach den für lehrere getroffenen Vorschriften sind Mädchen ein Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters zum Besuch der Fort- bildungsschule verpflichtet. Der Gemeinderat bestimmt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche sich mindestens auf zwei, und falls der Unterricht auf das Winterhalbjahr beschränkt ist, mindestens auf drei belaufen muß. Der allgemeine Fortbil- dungsunterricht wird in vielen Gemeinden in Form von Haus- haltungsunterricht erteilt. Die Unterrichtszeit wird von der ört- lichen Schulaufsichtsbehörde bestimmt, wobei jedoch die Abend- stunden in der Regel für den Unterricht nicht verwendet werden sollen.

An den Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber
in Augsburg.

Die Dokumente sind nach mehrfacher Richtung hin lehr- reich. Zunächst erweisen sie die Hinfälligkeit der lieblichen, manch einem so teuren Legende, daß die Bourgeoisie bildungs- freundlich und daher auch Förderin der kulturellen Entwick- lung der Massen sei. Das Interesse der ausbeutenden Klassen an der Volksbildung reicht genau so weit wie ihr Geldsack-

interesse daran. Es macht dort Halt, wo die Volksbildung aus einem Werkzeug zur Mehrung des kapitalistischen Profits zu einem Mittel wird, die Ausgebeuteten im Kampfe gegen ihre Ausplünderung zu stärken. Des weiteren zeigen die Schriftstücke mit wünschenswertester Handgreiflichkeit, daß die Regierungen nichts wie Ausschüffe, Bediente der herrschenden Klassen sind. Die schwachen Anwandlungen zu sozialpolitischer Einsicht, die sie gelegentlich bekunden müssen, und die von anspruchsvollen und harmlosen Gemütern so hoch eingeschätzt werden, knicken vor jedem ungnädigen Stirnrinzeln des Unternehmertums zusammen. Was sie an Sozialreformen befürworten und schaffen helfen, das machen sie, ihrem eigenen Eingeständnis zufolge, auf dem Verwaltungswege zunichte, sobald das Kapital es will. Ein größeres Maß von Feigheit und Heuchelei den Massen gegenüber ist kaum denkbar. Noch hat die verbesserte Fassung der Gewerbeordnungsnovelle, der Fortbildungsschulunterricht betreffend, nicht Gesetzeskraft erlangt. Durch die Vertagung des Parlaments ist aber der Entwurf der Regierung zu ihr selbst hinfällig geworden. Um so größer die Gefahr, daß der Sturmhauf der Textilmagnaten sein Ziel erreicht. An den Textilarbeiterinnen, an den Proletarierinnen ist es in erster Linie, das ausbeutungswütige Trachten der Herren abzuwehren. Die vorstehenden Dokumente sind treffliche Waffen in ihrem Kampfe für Schutz und Bildung der jungen Arbeiterinnen.

Ein Fluch den Zinsen und Zehnten!

(Beitrag eines deutschen Zentrumsabgeordneten zur Bekämpfung der Zentrumszöllnererei.)

Ein unerhörtes weiteres Anziehen der Zoll- und Steuer-schraube wird die arbeitenden Massen zwingen, den Schmachtriemern immer fester zu schnallen. Und die Hungertur, die ihnen in sicherer Aussicht steht, ist ganz wesentlich mit das Werk des Zentrums. Als sich die Kunter und Kuntergenossen zum neuen Raubzug gegen die Armen und Kleinen im Reiche rüsteten, war es diese Partei, die den Krippenreitern in den Sattel half. Zu den Tagen, wo sich solches ereignete, ist ein Gedichtbuch besonderer Beachtung wert, das vor Jahren erschienen ist, aber von lebendiger Kraft bleiben wird, solange sich in der Gesellschaft Ausbeutende und Ausgebeutete gegenüberstehen. Es heißt „Dreizehnlinden“ und hat zum Verfasser den verstorbenen preussischen Landtagsabgeordneten F. W. Weber, der ein echter Sohn des Volkes war. Der ehemalige Dorfknabe vergaß in seinem Gelehrtenberufe niemals die Leiden des armen Volkes und bewahrte sein Anteilnehmendes warmes Herz für die Leute der Arbeit. Weber pries gegenüber den Ordensjägern als besten Orden „eine Handvoll Schwielen“; er verehrte in seiner Poesie „die Arbeit, die da nützt und nährt und vorwärts trägt der Menschheit Fahnen“. Sein dichterisches Meisterwerk, „Dreizehnlinden“, führt den Titel nach dem Namen eines Klosters im alten Sachsengau, dem heutigen Weiskalenlande. Die Reiten der poetischen Handlung sind die Tage Ludwigs des Frommen, dessen Vater jener Kaiser Karl war, dem die bürgerliche Geschichtschreibung in üblicher Weise für seine Menschenvernichtung den Titel „Der Große“ verliehen hat. Diese Kaiser haben das gefälschte Christentum den heidnischen Sachsen mit Blut und Eisen aufgezwungen, als geschähe es nach dem Gebote der Religion, welche die Liebe predigt. Was noch von den Befehrten am Leben blieb und „Christen“ genannt wurde, mußte durch Steuern und Fronen sein neues Christenheil verdienen. Aber in den sächsischen Wodansverehreern wuchs der Groll gegen den fränkischen Feind; die Empörung wider ihre Unterdrücker loderte immer höher empor. Es kommt zur Revolution, die von teutschen Bauernweibern geführt wird.

Hören wir den „Landsturm“ der Frauen brausen:

„Neue Gülte, Zins und Zehnten
Von der Wolle, von dem Flachse;
Von dem Honig neue Zehnten,
Neue Zehnten von dem Wachse;

Zimmer Dienst und Buß' und Brüchte,
Daß der Schatz des Königs wachse:
Zimmer Zehnten, neue Zehnten,
Zimmer zahlen muß der Sachse!“
Also sangen Weiberscharen,
Die das Tal hinauf sich trösten,
Weiberrache auszuüben
An dem Gelben, dem sie grollten;

— — — — —
Eine Schritt voran dem Zuge,
Dürr und grau wie Eichenborke,
Einen toten Haushahn trug sie
Hoch auf langgestielter Forle:

— — — — —
„Alten Frevel, neue Unbill
Sühnen wir mit Weiberhänden;
Königsnecht, du zahlst die Brüchte,
Königsnecht, ich will dich schänden!
Söhne hatt' ich, dreizehn Söhne,
O welch dergig wackre Jungen,
Alle wie des Sollings Lannen:
Alle hat der Krieg verschlungen!
Dreizehn! — Weiß ich, wo sie modern,
Wo sie in der Knechtschaft zittern,
Holz zur Herrenküche schleppen,
Mühlen drehn und Hunde füttern?
Arm ich selbst: für Zins und Zehnten
Ward mir Korn und Ruh gepfändet;
Nimmer auf und ab im Lande,
Und kein Gott ist, der ihn wendet!“ —
Wieder sang es: „Zins und Zehnten
Von der Wolle, von dem Flachse;
Neue Zehnten von dem Honig,
Neue Zehnten von dem Wachse!“ —
Madegund von Badenbauern
Schwang ums Haupt die Eisenspindel:
„Fort die Maupen, fort die Käfer,
Fort das nagende Gesindel!
Was die Männer, dumme Dutton,
Von dem Übermut der Frechen
Lallos trugen, Hohn und Hiebe,
Wir, die Weiber, wollen's rächen.
Sollen darfuß unsre Kinder
Um die Frankenhöfe hungern,
Bleiche Bettler wie wir Alten?
Besser hangen als verhungern!
Frisk voran, und niemand rede
Von Verboten und Gesetzen:
Freie Luft im Sachsenwalde
War es stets, den Fuchs zu hehen

— — — — —
Frisk voran zum Habichtshofe!
Späßhaft ist's, den Fuchs zu pressen;
Prellt ihn heut, sonst prellt er morgen
Euch mit Zehnten und mit Zöllen!“
Alle sangen: „Buß' und Brüchte,
Daß der Schatz des Königs wachse:
Zimmer Zehnten, neue Zehnten,
Zimmer zahlen muß der Sachse!“

So schildert ein Zentrumsmann — einer noch vom alten demokratischen Schrot und Korn — die Empörung sächsischer Frauen gegen die fränkischen Lebensmittelwucherer. Vor zwanzig Jahren schrieb unser Gesinnungsgenosse Franz Laufkötter, als er sich an dem herrlichen Werke „Dreizehnlinden“ erquickt hatte: „Ein Zentrumsabgeordneter vom Schlage des Dichters wird sich schwerlich zu einem Mitgliede der gouvènementalen Partei der Zukunft eignen und hergeben. Vorher müßte er wenigstens seine Gedichte in den Ofen stecken und sich Asche büßend aufs Haupt streuen.“

Und das Zentrum von heute, das gouvènementale, das nach der Regierungsherrschaft lüsterne Junkerbund-Zentrum? Nach dem „alten Frevel“ des Zolltarifs die „neue Unbill“ der Finanzreform!

Heute würde Weber singen:

Neue Steuern, neue Gülten
Von dem Brote und Getränke;

Mit den Armen kein Erbarmen,
 Schonend reicher Junter Schränke!
 Immer Dienst und Buß' und Brächte,
 Daß der Teufel sich erbarme,
 Immer Rebnten, neue Rebnten,
 Immer zahlen muß der Arme.
 Dregt den Häuber eurer Habe,
 Auf zur Wehr, den Fuchs zu pressen!
 Prellt ihn rasch, bevor er weiter
 Euch mit Steuern prellt und Zöllen!

Ad. G.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In Schwarzendamm und Reinfeld bei Oldesloe, Ortlichkeiten des neunten schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreises, referierte die Unterzeichnete über: „Die politische Lage“. Die Versammlung in Schwarzendamm war von 50 Personen besucht, von denen einige einen Weg von zwei Stunden zurückgelegt hatten, um ihr beizuwohnen. An der Reinfelders Versammlung nahmen über 100 Personen teil. In zwei gut besuchten Versammlungen zu Neustadt in Holstein und Burg auf Fehmarn lautete das Thema: „Die Finanzreform“ oder „Wer bezahlt die neuen Steuern?“ In allen Versammlungen waren Frauen anwesend. Der Partei gehören in Neustadt schon mehrere Frauen an, während sie in Reinfeld erst ein einziges weibliches Mitglied hat und ihr in Burg auf Fehmarn die erste Genossin nach der Versammlung beitrug. Im letzteren Orte war es etwas Neues, daß eine Frau über Politik referierte. Manche Männer hatten den Besuch der Versammlung mit der Begründung abgelehnt, daß sie sich von einer Frau nichts erzählen lassen wollten. Aber das Versammlungslokal war besetzt, und die Anwesenden bezeugten durch Zustimmung und beifällige Äußerungen, daß sie die ungeheure Belastung des Volkes durch die neuen Steuern aufs schärfste verurteilten. Ein Teil der Besucher zog die Konsequenz davon und trat der Partei bei. Linchen Baumann.

Im Agitationsbezirk **Görlitz-Lauban** referierte die Unterzeichnete in der Zeit vom 18. Juni bis 6. Juli in Volksversammlungen zu Penzig, Sagan, Blogau, Neusalz, Mallwitz, Tiefenfurt, Alt-Warthen, Naumburg, Benig-Madwitz, Leschwitz-Krauschen, Lauban, Langenditz, Reichenbach, Krauswitz-Reißwasser, Wiefau, Marklisa und Görlitz. Die behandelten Themata lauteten: „Die Frau als Arbeiterin, Mutter, Staatsbürgerin und ihre Rechtlosigkeit“ und „Die Frau im politischen Leben“. Mit Ausnahme von Neusalz waren in allen Orten die Versammlungen glänzend besucht, in manchen reichten die Säle nicht aus, die herbeigekommene Masse aufzunehmen. Die Beteiligung der Frauen war besonders zahlreich, und überall kam lebhaftes Interesse für die behandelten Fragen zum Ausdruck. Den Versammlungen in Neusalz, Mallwitz, Naumburg und Reichenbach wohnten auch Gegner bei. In Mallwitz hatte schon nachmittags ein Herr Strauß seine Anwesenheit angemeldet, ob er sich abends unter den Gegnern in der Versammlung befand, konnte nicht festgestellt werden. Jedenfalls blieb die wiederholte Aufforderung zur Wortmeldung erfolglos. Auch in der Naumburger Versammlung hielten sich die anwesenden drei Gegner in Schweigen. Mit den Armen voll Büchern kamen fünf Reichslägerverbändler in die Versammlung zu Reichenbach. Im Laufe des Referats verduiteten sie bis auf zwei. In der Diskussion dieser Versammlung erklärte der Amtsrichter Poppe, er hätte keine Ursache, gegen das Referat zu polemisieren. Es habe sich auf einer Bahn bewegt, die der sozialdemokratischen Rednerin alle Ehre mache. Als Jurist, nicht als Amtsrichter, wolle er nur einige kleine Fehler berichtigen, die der Referentin bei ihren statistischen Angaben unterlaufen wären. Die Versammlung, die anfänglich stürmisch zu verlaufen versprach, und die trotz des strömenden Regens überfüllt war, endete mit einem großen Erfolg unserer Sache. Wider Erwarten war auch die Versammlung in Blogau überfüllt, die Hälfte der Anwesenden waren Frauen. Sie, wie auch eine Anzahl Männer traten dem sozialdemokratischen Verein bei und abonnierten die Parteizeitung. Eine erfolgreiche Agitationstour wie diese entschädigt die Referentin reichlich für alle Mühe und Strapazen ihres Wirkens. Hoffentlich werden die für unsere Sache Gewonnenen zu tüchtigen Sozialdemokraten erzogen. Marie Wackwitz.

In der Gegend von **Jena** und im Ländchen **Neuß** fanden Versammlungen statt, in denen die Unterzeichnete über das Thema sprach: „Die Verfahrenheit der Reichsfinanzen“. Die Agitation erstreckte sich auf folgende Orte: Bürgeln, Berka, Weida, Neustadt, Zeulenroda, Greiz, Hermannsgrün, Pohlitz,

Döblau, Wera, Dechwitz, Triebes und Langenberg. Die Textilindustrie ist in der ganzen Gegend vorherrschend, und das Einkommen der Proletarier ist äußerst niedrig und unsicher, so daß sie besonders hart durch die Verteuerung der verschiedensten Konsumartikel getroffen werden, welche als Folge der neuen Zölle und Steuern eintritt. Die Versammlungen waren durchweg mäßig besucht, doch wurden in jeder neue Mitglieder und Abonnenten für die Presse gewonnen. Auch in Jena fand eine Versammlung statt, in der die Referentin das Thema behandelte: „Liberalismus und Frauenbewegung“. Dort bemühen sich die liberalen Parteien, der proletarischen Frauenbewegung entgegenzuarbeiten. Vor kurzem versuchten die liberalen Damen und Herren, die Arbeiterfrauen mit einer Lasse Lee zu ködern. Ab und zu lassen sie einen Vortrag über die Pflichten der Frauen bei der Kindererziehung und ähnliche Fragen halten. Von dem Recht der Frau und von ihrer Erweckung zum Bewußtsein ihrer Interessen ist in diesen Zusammenkünften nie die Rede, auch nicht von der Notwendigkeit der politischen Betätigung des weiblichen Geschlechts. Der Versammlungsbesuch bewies, daß die Arbeiterfrauen in Jena sehr wohl wissen, daß die Sozialdemokratie in Deutschland noch immer die einzige Partei ist, die ehrlich für das volle Recht der Frauen kämpft. Zahlreiche Beitrittserklärungen zur Partei waren das Ergebnis des Abends. W. K.

Politische Rundschau.

Nachdem der Schnapsblock seine Steuerpländerung programmäßig vollendet hatte und der Reichstag am 18. Juli geschlossen worden war, erhielt das Deutsche Reich eine neue Regierung. Während die Mitglieder des Parlaments nach Hause geschickt waren, ernannte der Kaiser den neuen Reichskanzler. So konnte auch nicht der Schatten eines Scheins entstehen, als ob etwa die Volksvertretung bei der Auswahl des verantwortlichen Leiters der deutschen Politik irgend einen noch so kleinen Einfluß ausgeübt hätte. In nicht mißzuverstehender Weise hat das persönliche Regiment wieder einmal dem deutschen Volke zu verstehen gegeben, daß es gleich einem Unmündigen nicht mitzureden hat bei der Wahl des Mannes, der der Verfassung nach den größten Einfluß auf die Gestaltung seiner Geschichte haben soll und der es vor dem Auslande zu vertreten hat. Das persönliche Regiment konnte den Novembersturm des Vorjahres dant der schwächlichen Konstitution des deutschen Bürgertums gemächlich überstehen. Hinter ihm verbirgt sich die Macht der ostelbischen Junker. Sie und's, die unter Mitthilfe des Zentrums den Reichskanzler Bülow gestützt und den bisherigen Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg zum Kanzler gemacht haben. Dem verbündeten Zentrum paßt der neue Mann viel weniger als den Konservativen, alldieweil er die konservativ-liberale Blockpolitik mitgemacht hat. Im Reichstag zählt das Zentrum fast doppelt so viel Siege, als die Konservativen, und ginge es nach der parlamentarischen Macht, so müßten seine Wünsche bei der Kanzlerwahl weit schwerer wiegen als die der Junker. Aber nicht parlamentarische Macht entscheidet, sondern der Einfluß bei Hofe und in der Verwaltung, und da sind die Konservativen weit stärker als die Schwarzen. Den Junkern aber paßt der neue Kanzler, denn dieser Sproß eines reich gewordenen, getauften und schließlich geadelten jüdischen Handelsgeschlechts ist einer der Ihren, ein Junker in Herz und Nieren, ein Hasser des Strebens der Massen nach Gleichberechtigung, ein begeisterter Verteidiger des preussischen Dreiklassenwahlrechts. Zur Rechtfertigung dieser Schmach mußte er seinerzeit im baherstaunten preussischen Dreiklassenhause ein paar Sätze des Philosophen Kant zu mißbrauchen, was ihm sofort den Ruf eines großen Gelehrten und tiefen Philosophieforschers eintrug. Nach Posadowskys Sturz wurde Bethmann-Hollweg, der bis dahin preussischer Polizeiminister gewesen war, Staatssekretär des Innern, versicherte sein warmes Interesse an der Sozialreform und brachte einige sozialpolitische Vorschläge ein, die noch aus der Hinterlassenschaft Posadowskys stammten und in der in Preußen-Deutschland üblichen Weise jedes kleine Viertel Fortschritt durch erhebliche Verschlechterungen des Rechts der Arbeiter wieder ausglich. Vor allem ist der neue Reichskanzler ein schmeiglicher Herr, der noch weniger als Bülow Neigung haben wird, den Junkern irgend etwas zu verweigern oder gar aufzuzwingen. Damit entspricht er der Situation, die dant des Zurückweichens der bürgerlichen Opposition durch die Diktatur der Junkerschaft gekennzeichnet wird. Bülow hat der Versuch das Amt getostet, diese Diktatur um ein wenig zu lockern, den Liberalen zwar nicht etwa die volle Gleichberechtigung mit den Konservativen, aber doch eine gewisse Mehrung ihres Einflusses auf Kosten der Junker zu geben. Es ist sicher: so verhaßt auch die Erbschafts-

steuer an sich den Konservativen war, im letzten Grunde haben sie sich so heftig gegen sie gestemmt, weil sie den preußischen Ministerpräsidenten stürzen wollten, der eine Wahlreform in Preußen versprochen hatte. Einen ernsthaften Kampf um die Macht wollten aber Kanzler und Liberale gegen die Junker nicht aufnehmen, weil sie fürchten, daß das Proletariat, daß die Sozialdemokratie aus solchen Kämpfen Vorteil ziehen wird. Die gemeinsame Gefahr des „roten Umsturzes“ führte jedoch nicht eine Sammlung der bürgerlichen Parteien auf der mittleren Linie herbei, wie Bülow sie zaghaft mit starkem Abweichen nach rechts gesucht hat. Sie steigerte vielmehr die Macht der Junker und machte die Parteien des Bürgerturns zu ihrem Schwanz, zu demütigen Schutzgenossen. Daran ändert auch die augenblickliche zornwütige Stimmung der Liberalen nichts; sie werden bald wieder bei den Junkern und ihrer Regierung unterkriechen. Denn das Experiment Bülow hat gezeigt, daß eine Regierung der mittleren Linie nicht mehr möglich ist. Eine wirklich liberale Regierung aber ist noch weit mehr ausgeschlossen, denn die Liberalen mit Einschluß der Freisinnigen wagen nicht, rücksichtslos gegen die Konservativen um die Macht zu kämpfen. Sie könnten in diesem Kampfe ja nur siegen, wenn sie die Unterstützung der Arbeiterklasse hätten. Und die entscheidende liberale Politik, die sie dann treiben müßten, damit die Sozialdemokratie ein Stück Wegs mit ihnen zusammengehen könnte, die fürchten diese famosen Liberalen mehr als die Herrschaft der Junker. So bleibt die konservative, offen reaktionäre Regierung die einzig mögliche.

Für das Proletariat bedeutet das verschärfte Kampf. Es wird um jeden Schritt vorwärts auf der Bahn zu seiner Befreiung gegen zähe und skrupellose Feinde schwer zu ringen haben. Aber die Ausschreitungen der Reaktion: die volksausplündernde Zoll- und Steuerpolitik, die Versuche, die Wahlreform in Preußen zu verhindern, und andere Lücken noch, werden auch neue Kräfte in der Arbeiterklasse wecken, Scharen neuer Kämpfer erstehen lassen. — Für die besonderen Arbeiterinteressen, für die Sozialreform steht es zunächst sehr düster aus. Nachfolger Bethmann-Hollweg im Staatssekretariat des Innern ist der bisherige preußische Handelsminister Delbrück geworden. Man weiß von diesem Manne, daß er den Arbeiterschutzes nur so weit für berechtigt hält, wie ihn die Unternehmer erlauben, und daß er jede selbständige Betätigung der Arbeiter für eine sehr gefährliche Sache ansieht, kurz, daß seine ganze Gedankenwelt die der großindustriellen Scharfmacher ist. Und dieser Mann, der würdig wäre, Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen zu werden, ist der Staatssekretär für Sozialpolitik geworden! Im Gefolge des Kanzlerwechsels haben noch andere Ministerverschiebungen stattgefunden. Der als Reichsschatzsekretär unmöglich gewordene Sydow wurde zum preußischen Handelsminister ernannt und durch den Unterstaatssekretär Wermuth ersetzt; der kranke preußische Kultusminister Holle erhielt seine Entlassung, und der bisherige Oberpräsident von Trott zu Solz trat seine Nachfolge an. Diese Veränderungen interessieren die Arbeiterklasse weniger, doch kennzeichnet es die Situation, daß die preußische Volksschule wieder einem in der Wolle gefärbten Reaktionär ausgeliefert worden ist.

Noch ehe die neuen Steuern in Kraft getreten sind, kommen schon die Vorbote der Verteuerungen, die sie bringen werden. Die Brauer, die Gastwirte, die Tabaks-, die Zündhölzchen-, die Glühstrumpf- und Glühbirnenfabrikanten rüsten zu Preiserhöhungen, die die Steuerbeträge noch erheblich überschreiten und vor allem den Arbeiterhaushalt drückend belasten werden. Das Zentrum trägt daran die Hauptschuld und hat überdem die Versprechungen schmächtig gebrochen, die es 1907 seinen Wählern in der Steuerfrage gemacht hat. Mit Besorgnis sieht es deshalb, wie es in der katholischen Arbeiterschaft gärt, und schießt sich zu einem besonderen Lügenfeldzug an, in dem die katholischen Arbeitersekretäre den gläubigen Proletariern beweisen sollen, daß das Zentrum nicht anders handeln konnte. Die Sozialdemokratie muß diesen Augenblick ausnützen und die verlogene Mache der Schwarzen durchkreuzen. Was die Zentrumspolitiker 1907 versprochen, was insbesondere die christlichen „Arbeitervertreter“ zur Steuerfrage sagten, und was die christlichen Arbeiterorganisationen von der Reichsfinanzreform forderten: das steht in so tragem Gegensatz zu den Taten des Zentrums, daß eine wahrheitsgemäße Aufklärung ihren Eindruck nicht verfehlen kann. Die erste Quittung für sein Verhalten hat das Zentrum schon bei der Reichstagsersammlung im pfälzischen Wahlkreis Neustadt-Landau erhalten, wo es 1600 Stimmen verlor, während die Sozialdemokratie 2000 gewann. Die Nationalliberalen und die Landbändler verloren 3600 Stimmen — obgleich die Nationalliberalen sich als Oppositionspartei gaben, die an der Steuerbescherung nicht schuld seien. Die Wähler haben nicht vergessen, daß die Nationalliberalen

bereit waren, 400 Millionen indirekter Steuern zu bewilligen, und daß ihre schließliche Opposition für die Kay war. Die Nationalliberalen müssen in der Stichwahl das Mandat gegen die Sozialdemokratie verteidigen.

Die bayerische Regierung hat die Beschwerde des Lambrichter Gemeinderats wegen der Nichtbestätigung des Bürgermeisters und des zweiten Adjunkten mit der Bestätigung des letzteren und der Billigung der Nichtbestätigung des Bürgermeisters beantwortet. Und zwar weil dieser als Gastwirt von der Sozialdemokratie abhängig sei, so daß die Gewähr für pflichtgemäße Handhabung der Polizeigewalt fehle. Da nur die Abhängigkeit von der Sozialdemokratie, nicht die von anderen Parteien als Hindernis für die Bestätigung bezeichnet wird, so ändert dies salomonische Urteil nichts daran, daß auch in Bayern von staatsbürgerlicher Gleichberechtigung der Sozialdemokratie nicht die Rede ist. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Nur eine Gruppe von Gewerkschaftsorganisationen kann sich rühmen, trotz des letzten Krisenjahres eine Mitgliederzunahme erfahren zu haben: die „Gelben“. Dort, wo das Sumpfgewächs dieser Art von Gewerkschaften gleichsam in Reinkultur, in Treibhaushöhe gezüchtet wird, nämlich im Augsburger Werk, sollen von 3300 Beschäftigten 2546 als „Stütze der Herren im Hause“ organisiert sein. Es heißt weiter, daß in sämtlichen Betrieben Augsburgs von 13500 Arbeitern 6900 in gelben Gewerkschaften stecken. Im ganzen Reich soll die Zahl der „gelb“ Organisierten beinahe 80000 betragen. Diese Ziffer — trotz der relativen Jugend der gelben Bewegung — wird niemand verblüffen, der verfolgt, wie es gemacht wird, damit sich die Vereine der „gutgesinnten“ staatsnützlichen Arbeitswilligen füllen. Wie groß ist nicht die sittliche Enttäuschung aller Nutznießer und Schützer der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft ob des angeblichen „sozialdemokratischen Terrorismus“ der politisch und gewerkschaftlich organisierten Proletarier und Proletarierinnen! Wer aber von diesen empfindsamen, freizeitsbegeisterten Herrschaften redet auch nur still und bescheiden von dem „sanften Druck“, den Unternehmer, städtische Behörden und andere Hochmögende auf „ihre“ Arbeiter ausüben, um sie in die gelben Organisationen zu treiben? Besonders in kleineren Städten, wo sich die kommunalen Arbeiter oft aus Unfallrentnern oder sonst in der Erwerbsfähigkeit beschränkten Proletariern rekrutieren, entdecken diese zwiefach Abhängigen auf „Anregung“ der Vorgesetzten das dringende Bedürfnis, Mitglieder der gelben Organisation zu werden, um die Brotstelle zu behalten und „wohlgelitten“ zu sein. Wir wissen, daß sogar Inassen von Armenhäusern und Stiftungen in Reih und Glied der Gelben getreten sind. Auch mancher vollwertige Arbeiter läßt sich durch seinen gelben Vorgesetzten zur Mitgliedschaft in der Organisation der Streikbrecher bestimmen. Er möchte dadurch materieller Schädigung vorbeugen. Wie leicht fügt es nicht „der Zufall“, daß ein unbelehrbarer, hochbeiniger Arbeiter bei Vergabung von Akkordarbeiten gerade die schlechteste Beschäftigung und damit den geringsten Verdienst erhält! Obgleich die Mitgliederzahl der „Gelben“ somit keinem Kenner der Sache Bewunderung abringen kann, ruft sie doch ein Gefühl der Beschämung ob der Zehntausende Proletarier wach, die zu Verrätern an den Interessen ihrer Brüder und Schwestern werden, zu Verrätern auch an dem eigenen Wohl und der eigenen Würde. In der Tat: kann es etwas Dümmeres, Niederträchtigeres für einen Proletarier geben, als dem Kampfe seiner Klasse für eine kultur-gemäße Existenz in den Arm zu fallen? Ist etwas menschlich, persönlich Erniedrigenderes zu denken, als daß Ausgebeutete sich aus serviler Gesinnung oder materieller Vorteile des Augenblicks willen zu Kettenhunden des Kapitalismus machen, die vor den Herren wedeln und nach den gewerkschaftlichen Kämpfern schnappen? Die denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen müssen aber zu Kämpfenden werden und erheben sich als solche über die Enge und Niedrigkeit, über das Pelotentum ihrer Lage und beweisen, daß ihnen ihr Menschentum teuer ist. Es gibt nur einen Gedanken, der die Schmach der „gelben“ Fabrikgesangsvereine, Pfeifenklubs usw. weniger brennend empfinden läßt. Es ist die Gewißheit, daß der ausbeutende Kapitalismus seine Schutztruppe aus geistigen Sklaven nicht auf die Dauer halten kann. Seine Natur und seine Praktiken bringen auch sie früher oder später zur Erkenntnis ihrer Klassenlage und ihrer Klassenpflicht. Und diesen Prozeß des geistigen und sittlichen Erwachens gilt es durch unaufhörliche Agitation zu beschleunigen. Übrigens ist ein neues Gewächs auf dem gelben Sumpfboden emporgeschossen. Gelbe Vereine der Krankentassenbeamten haben sich gebildet. So verschiedentlich in Sachsen, lehtin auch einer

in Karlsruhe. Die Gründung solcher Organisationen geschieht jetzt zu der Zeit, wo die Verwaltungen der Ortstrankenkassen — Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter — sich energisch ihrer Haut wehren, um die Gefahr abzuwenden, die in Gestalt der von der Regierung geplanten Reichsversicherungsordnung der Selbstverwaltung der Krankenkassen droht. Die gelben Krankenkassenbeamten bieten sich als Vorspann für diese reaktionären Absichten an. Sie erklären tugendhaft, den sozialdemokratischen Terror in den Kassen bekämpfen zu wollen, in Wirklichkeit leiten sie Wasser auf die Mühle, welche das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen kurz und klein mahlen soll.

In dem Streikbilde, das uns Deutschlands Wirtschaftsleben zeigt, treten gegenwärtig besonders zwei Bewegungen hervor: die von Seiten der Proletarier mit ungeschwächter Energie fortgeführten Kämpfe der städtischen Arbeiter in Kiel und der Bauarbeiter in Hamburg. An Versuchen, eine Einigung herbeizuführen, hat es in beiden Städten nicht gefehlt, sie sind aber ohne Ergebnis geblieben. Der Kieler Magistrat hält rücksichtslos an seinem herrischen Unternehmerstandpunkt fest und findet damit volles Verständnis bei der bürgerlichen Majorität des Stadtparlaments. Von ihr wurden alle Vorschläge und Anträge unserer Genossen niedergestimmt, die eine Beilegung des Konfliktes herbeiführen wollten. Da der Gemeindegewerksverband über reichliche Mittel verfügt und die Streikenden noch lange zu unterstützen imstande ist, dürfte der Konflikt nicht bald zu Ende kommen. Hoffen wir, was wir von Herzen wünschen: daß er nicht mit einer glatten Kapitulation der Kämpfenden abschließen muß! Bei den Einigungsverhandlungen, welche das Hamburger Gewerbegericht für den Kampf im Baugewerbe eingeleitet hat, stellten die Unternehmer so schofle Bedingungen für die Beilegung des Konfliktes, daß die Arbeiter darauf nicht eingehen konnten, und daß auch der Vorsitzende des Gewerbegerichts ihnen die Annahme derselben nicht zu empfehlen vermochte. — Auch im Bauarbeiterstreik in Saarbrücken ist die Situation unverändert. Verzeichnet muß die aggressive Haltung der Polizei werden, die beim Schutze der Arbeitswilligen sehr herausfordernd gegen die Ausständigen vorgeht. Ein Bauarbeiterausstand im oberschlesischen Industriegebiet führte nach kurzer Dauer zu ganz respektablen Erfolgen der Streikenden. Sie errangen eine Lohnerhöhung von 3 Pfennig pro Stunde und noch andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Diese Erfolge sind um so höher einzuschätzen, als in diesem schwarzen Winkel Deutschlands die Gewerkschaftsbewegung nur langsam erstarben kann, so daß sie dieser Sachlage entsprechend bisher auch keine großen Errungenschaften zu zeitigen imstande war. — Von größeren Lohnbewegungen ist noch die der Maschinisten und Heizer auf den Rheindampfschiffen und der Hafenarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen zu erwähnen. Die Unternehmer wollten dort die Arbeiter zum Abschluß eines verschlechterten Tarifs zwingen. Sie rechneten bei dem unausbleiblichen Kampfe auf das Wirken von Streikbrecheragenten, die unter Verschweigung des Sachverhaltes Arbeitswillige vermittelten. Zu ihrem Pech bekam die schöne kapitalistische Rechnung ein Loch. Als die angeworbenen Proletarier die Wahrheit erfuhren, verzichteten sie auf die Ehre, die Klausreißer zu spielen.

Daß das neue Reichsvereinsgesetz der Polizeiwillkür zur Beschränkung des Versammlungsrechtes der Arbeiter freien Spielraum gewährt, hat die seitherige Praxis hinlänglich erwiesen. Und die preussische Justiz wetteifert mit der Polizei in Meisterstücken lähner Auslegungskunst, welche dem gesunden Laienverstand unfaßbar sind. Was alles nicht hat schon juristische Weisheit in dem Begriffe einer politischen Versammlung entdeckt! Schöffengericht und Landgericht in Schlesien erklärten die Agitation für den Holzarbeiterverband als eine politische Angelegenheit und bestätigten damit den polizeilichen Strafbefehl von 5 Mk. gegen den Leiter der Versammlung, der es unterließ, diese politische Versammlung vorschriftsgemäß anzumelden. Geradezu klassisch ist die Begründung des Schöffengerichtsurteils, das unter anderem sagt:

„Die Erörterung wirtschaftlicher Angelegenheiten sei nur Beiwert, denn der Redner war sich von Anfang an darüber klar, daß die Änderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurzeit nicht angängig sei. Die Hauptfache war die Agitation für den Holzarbeiterverband mit dem ausdrücklichen Zugeländnis, Geld in die Kasse zu bekommen. Die Agitation für den Holzarbeiterverband aber ist eine politische Angelegenheit, denn der Verband ist, wie gerichts- bekannt ist, bestrebt, sozialpolitische Zwecke durch Einwirkung auf die Staatsgewalt zu bewirken. Das Werben von Mitgliedern aber stärkt die Stellung des Verbandes (!) und ist somit politische Betätigung. Danach ist die Versammlung über den rein wirtschaftlichen Zweck hinausgegangen und dadurch anzeigepflichtig.“

Und das Landgericht schloß sich im wesentlichen dieser Auslegung an und ließ noch den Genossen Timm aus München als Kronzeugen aufmarschieren, der einmal in einer Versammlung seitens der Gewerkschaften eine Einwirkung auf das Vereins- und Koalitionsrecht, auf die Handelsvertragspolitik und die gewerbliche Gesetzgebung verlangt haben und die Neutralität in diesen politischen Fragen als dem Wesen der freien Gewerkschaften widersprechend verworfen haben soll.

Das 25jährige Jubiläum seines Bestehens beging der Steinarbeiterverband Anfang des Monats Juli. Nach längeren Kämpfen um die Organisationsform hat er sich zur Klarheit über die Bedeutung der Zentralorganisation durchgerungen. Er zählt jetzt 18000 Mitglieder und hat im Verlaufe seiner Wirksamkeit manche Errungenschaft auf dem wirtschaftlichen Kampffeld und auf sozialpolitischem Gebiet davongetragen. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Die Gartenstadtbewegung, die wir aus England her schon länger kennen, fängt auch in Deutschland an, positive Resultate zu zeitigen. Und zwar in der Form von Gartenstadtgenossenschaften. Zu den bereits längere Zeit bestehenden in Dresden und Karlsruhe sind neuerdings Genossenschaften dieser Art auch in Nürnberg und Magdeburg ins Leben gerufen worden. Die ersten praktischen Resultate dürfte wohl Dresden zeitigen. Hier sind die Vorbedingungen (Landerwerb, Finanzierung usw.) bereits so weit gebiechen, daß noch im Jahre 1909 eine Anzahl Häuser der Gartenstadt fertiggestellt werden. Das Gelände liegt reizend auf einem Hochplateau 100 Meter über Dresden, von drei Seiten mit Wald (Dresdener Heide) umgeben, in frischer reiner Luft, zirka eine Stunde von der Stadtgrenze entfernt. Die Fortführung der Dresdener Straßenbahn dahinaus ist bereits beschlossen und genehmigt, so daß auch eine leichte, schnelle und billige Kommunikation mit dem Herzen der Großstadt gesichert ist. Diese erste deutsche Gartenstadt trägt den poetischen Namen Hellerau. Ihre materielle Grundlage hat sie in zwei miteinander korrespondierenden Genossenschaften. Die eine ist Erwerberin und Besitzerin aller Rechte am Grund und Boden. Sie schafft alle Vorbedingungen der nach modernsten hygienischen Grundrissen gedachten Bebauungsmöglichkeiten, während die andere als Baugenossenschaft die Bebauung selbst nach den von der Bodengenossenschaft getroffenen Bestimmungen besorgt. Sie will und soll besonders Kleinwohnungen für Arbeiter und den Kleinen Mittelstand bauen. Damit ist in diesem Frühjahr begonnen worden. Vorläufig werden 500000 Mk. zu diesem Zwecke verbaut. Aber auch kleine Villen wird man errichten, und in ein besonderes Viertel werden die Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst in Dresden ihre Fabrikanlage, nach modernsten Grundrissen ausgeführt, verlegen.

Bei der Besiedelung des Geländes soll darauf geachtet werden, das Land so gut als möglich vor Bodenspekulation zu bewahren. Der Mieter einer Villa kann das Haus von vornherein auf Lebenszeit und auch für seine Erben mieten, er kann selbst jederzeit kündigen, während die Gesellschaft ihm gegenüber auf das Kündigungsrecht ausdrücklich verzichtet. Das Haus wird unter weitestgehender Berücksichtigung der Wünsche des Mieters erbaut, dieser hat lediglich die zweite Hypothek des Hauses in Höhe von vier Zehntel des Baupreises zu zahlen. Die Hypothek wird ihm verzinst, während er selbst eine Miete entrichtet, die der fünfprozentigen Verzinsung der Baukosten seines Hauses und einer sechsprozentigen Verzinsung des benötigten Grund und Bodens, pro Quadratmeter 6 Mk., entspricht. An der Bebauung des Villenviertels werden mitwirken die Architekten Professor Schumacher und Hempel, Dresden, Geheimrat Dr.-Ing. Hermann Muthesius, Berlin, Professor Theodor Fischer und Professor Richard Kiemerschmid, München.

In dem Gebiet für Kleinwohnungen ist gleichfalls das Einfamilienhaus die Regel. Man hofft, daß ein Quadratmeterpreis von 8 Mk. für den Grund und Boden zu ermöglichen ist, daß Wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern je nach der Größe zu einem jährlichen Mietpreis von 240 bis 350 Mk. errichtet werden können. Hier soll im Durchschnitt der Quadratmeter bewohnte Fläche 5 Mk. kosten; er beträgt in Dresden 5,50 bis 6,50 Mk.

Zwischen dem Kleinwohnungsquartier und dem Villenviertel liegt das Land für den Fabrikbau der Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst. Dieser Bau ähnelt mehr einem breitgelagerten Gutshof als einer Fabrik. Die Maschinenanlage liefert den Strom für die Straßenbahn Dresden-Kloßsche und für die ausgiebige elektrische Beleuchtung von ganz Hellerau. In allen Räumen wird stündlich die Luft vollkommen erneuert, da eine besondere Saug-

anlage allen Arbeitsstab wegnimmt. So soll diese Fabrikanlage alle Anforderungen, die vom hygienischen und künstlerischen Standpunkt gestellt werden können, erfüllen.

In Hellaerau werden noch weitere gewerbliche Betriebe, besonders Qualitätsbetriebe verschiedener Branchen sich ansiedeln. Die Gartenstadtgesellschaft wird eine große Gärtnerei ins Leben rufen und auch auf dem Marktplay die meisten Läden entweder in eigene Meate oder unter besondere Kontrolle nehmen. Die Überschüsse aus der Landbesiedelung sollen in überwiegendem Maße den Bewohnern selbst zugute kommen: denn die Hellaeraugesellschaft hat von vornherein eine beschränkte Dividende von 4 Prozent festgelegt. Die Gesellschaft hat auch den Ausbau eines Wohlfahrtsviertels ins Auge gefaßt. Unter anderem soll ein großes Gesellschaftshaus auf dem aussichtreichsten Punkte des ganzen Geländes gebaut und eine Reformschule im engen Zusammenhang mit der Werkstattarbeit angelegt werden. So soll Hellaerau nicht nur eine vorbildliche Villenkolonie werden, nicht nur ein Stück guter Architektur in idyllischer Umgebung, sondern eine Gemeinde, in der sich die gewerbliche Arbeit und das geistige Leben zu einer organischen Einheit verbinden.

Anzudeuten sich die weitausschauenden Ziele verwirklichen lassen, kann heute noch nicht gesagt werden, jedenfalls aber beweist die äußerst günstige Aufnahme, die das Projekt bisher gefunden hat, wie sehr es in seinen Grundlinien den sozialen und künstlerischen Bedürfnissen unserer Zeit entgegenkommt.

Aus den Statuten der Gartenstadtgenossenschaft Hellaerau sind folgende Grundsätze und Bestimmungen demeritenswert: Die Rechte am Grund und Boden sollen so gestaltet werden, wie es in der Gartenstadt üblich ist, das heißt die Gesamtheit der Bewohner soll aus der Bebauung des Landes und aus dem steigenden Mehrwert den größten Nutzen haben. Spekulation jeder Art ist laut Statut ausgeschlossen. Aller Wertzuwachs aus Grund und Boden soll vielmehr nach einer durch das Statut festgelegten Höchstverzinsung der Bodenanteile den Hellaeraubewohnern in ihrer Gesamtheit zugute kommen. Wer in Hellaerau wohnen will, muß sich entweder an die Gartenstadt Hellaerau oder an die Baugenossenschaft Hellaerau wenden. Die Baugenossenschaft Hellaerau vergibt Wohnungen lediglich an Mitglieder. Der Beitritt erfolgt durch Übernahme eines Anteils von 200 Mk. Dieser Anteil wird mit einem Höchstbetrag von 4 Prozent verzinst. Die Haftung, die der Genosse für seine Genossenschaft übernimmt, ist auf einen Höchstbetrag von 200 Mk. für jeden Geschäftsanteil festgesetzt. Darüber hinaus haftet niemand für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Der Zweck der Genossenschaft Hellaerau ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs ihren Mitgliedern gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu billigen Preisen, und zwar durch Überlassung zum Eigennut oder zum Erbbaurecht oder zur Miete zu verschaffen, sowie Sparanlagen der Mitglieder zur Verwendung im Betrieb der Genossenschaft anzunehmen. Die Vermietung und sonstige Überlassung von Wohnungen erfolgt nach Eintragung in eine Wohnungsbewerberliste. Diese Eintragung hat zu erfolgen, sobald ein Genosse eine Spareinlage macht und mindestens 50 Pf. bis zum Gesamtbetrag von 100 Mk. darauf einzahlt. Jeder Genosse und jeder Später bleibt Eigentümer seines Guthabens. Die Verzinsung wird seinem Anteil so lange aufgeschrieben, als er nicht voll eingezahlt ist. Die Haftsumme des Genossen übersteigt niemals die Höhe des Betrages seiner Anteile. Jeder Genosse kann sein Guthaben auf den Schluß eines Geschäftsjahres bei Einhaltung einer sechsmonatigen Frist kündigen. Dagegen kann er jederzeit nach Erfüllung seiner Verbindlichkeiten an die Genossenschaft sein Guthaben durch schriftlichen Vertrag auf einen anderen übertragen. Er scheidet dann, sofern der Erwerber des Guthabens Genosse wird, aus der Genossenschaft aus. Im Falle des Todes gut der Genosse mit Schluß des Geschäftsjahres als ausgeschieden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Mitgliedschaft des Verstorbenen durch seine Erben fortgesetzt. Aller Gewinn, der die vierprozentige Verzinsung der Geschäftsanteile übersteigt, kommt der Gesamtheit der Genossen zugute. Desgleichen nimmt die Gesellschaft teil an den Überschüssen der bodenbesitzenden Genossenschaft Hellaerau; auch diese darf durch Statut nicht mehr als vier Prozent Gewinn verlieren und muß alles übrige zugunsten der Gesamtheit der Bewohner von Hellaerau aufwenden.

Die idealen, schönen Bestrebungen der Gartenstadtbewegung sind nicht zu verleugnen. Sie ist ein bezeichnender Ausdruck der Entwicklungstendenzen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen unserer Zeit auslösen. Zur Verbesserung der Lage der Arbeiter werden sie aber wenig beitragen können. H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die Organisation der dänischen Dienstmädchen macht gute Fortschritte. Das befundete der diesjährige Kongress des Dienstmädchenverbands, der kürzlich in Kopenhagen getagt hat. 100 Delegierte aus der Hauptstadt und aus Provinzorten nahmen an ihm teil, und Tätigkeitsbericht wie Diskussionen zeigten das frische Leben, das in der Organisation pulsiert. Es wurde beschlossen, daß diese ein Kartell mit dem Verband der Dienstleute einziehen soll, der die landwirtschaftlichen Tagelöhner, Knechte und Mägde zusammenfaßt. Der Kongress hatte auch die Frage zu erörtern, ob der Dienstmädchenverband sich an den Landesverband der Gewerkschaften anschließen solle. In dieser wichtigen Sache kam es jedoch noch nicht zu einer Entscheidung. Karoline Nielsen wurde als Verbandsvorsitzende gewählt. Am Nachmittag des Sonntags, an welchem der Kongress zusammentrat, hatte der Dienstmädchenverband ein großes Fest in dem herrlichen Park veranstaltet, der in der Nähe Kopenhagens bei dem königlichen Schloß liegt. Die Delegierten und die Mitglieder des Kopenhagener Dienstmädchenvereins marschierten geschlossen durch die Stadt. Es war das der erste Demonstrationzug der dänischen Dienstboten.

Ein Urteil, das zur höchsten Vorsicht bei dem Abschluß eines Dienstvertrags mahnt, ist kürzlich in Erlangen gefällt worden. Eine Köchin hatte sich im November 1908 in das Haus des Hauptmanns v. Ranke in Erlangen verdingt. Der Dienstantritt sollte am 1. Januar 1909 erfolgen. Am 17. Dezember kündigte jedoch das Mädchen den Dienst, noch ehe das es ihn angetreten hatte, da seine Eltern dem Wechsel nicht zustimmten. Das Dinggeld gab es bei dieser Gelegenheit zurück. Am 19. Dezember eröffnete der Hauptmann dem Mädchen, daß er auf dem Dienstvertrag bestuhe. In einer Unterredung gestand er jedoch der Köchin zu, ihr noch Nachricht darüber geben zu wollen. Da das Mädchen bis zum 1. Januar keine Nachricht bekam und auch das Dinggeld nicht zurückerhielt, glaubte es, der Hauptmann habe einen Ersatz gefunden. Es verpflichtete sich daher seit, in dem seitherigen Dienstverhältnis weiter zu bleiben. Am 2. Januar forderte der Hauptmann den Dienstantritt der Köchin für den 6. Januar und drohte im Falle der Weigerung mit polizeilicher Vorführung. Das Mädchen war erregt und sicherte Ersatz durch eine Freundin zu. Damit war aber die Herrschaft nicht einverstanden und ließ einen Sühnetermin anberaumen. Obwohl der Hauptmann selbst nicht dazu erschienen war, wurde dem Mädchen die Unterschrift zu folgender Erklärung abgefordert: „Die Unterzeichnete erklärt, rechtlich verpflichtet gewesen zu sein, am 1. Januar 1909 in den Dienst des Hauptmanns v. Ranke einzutreten. Sie erklärt sich hiermit bereit, Herrn Hauptmann v. Ranke für die ihm durch ihr Nichtantreten des Dienstes erwachsenen Kosten vollen Ersatz zu leisten.“ Das Mädchen willigte erst ein, seine Unterschrift zu geben, als der Beamte erwiderte, daß die Erklärung „nur ein Schreckschuß sein solle“. Welcher Art dieser „Schreckschuß“ war, sollte das Mädchen nur zu bald erfahren.

Obwohl der Hauptmann vor dem 1. Januar und nach dem 31. Januar eine Aushiltsköchin zu dem ortsüblichen Lohn erhielt, wollte er für den Monat Januar nur eine Köchin gefunden haben, der er täglich 2,50 Mk. zahlen und ein Liter Bier geben würde. Seine diesbezügliche Ausgabe für den Monat betrug also 71,24 Mk. Von diesem Betrag zog der Herr Hauptmann 28 Mk. als Lohn ab, den das Mädchen erhalten haben würde, und wurde gegen dieses flagbar auf Bezahlung von 43 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen vom Tage der Klagezustellung an. Schneidig! Der Kläger gab an, das Mädchen habe sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 als Köchin verdingt. Als diese Unwahrheit zurückgewiesen wurde, redete sich der Kavalier damit heraus, daß er ja nur für einen Monat Schadenersatz beanspruche. Das Amtsgericht Erlangen erkannte im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern folgendes zu Recht: Die Beklagte hat dem Kläger 28 Mk. nebst Zinsen zu zahlen. Die weitergehenden Ansprüche des Hauptmanns wurden abgewiesen. Dem Kläger wurden ein Drittel und der Beklagten zwei Drittel der Kosten auferlegt. In der Begründung nahm das Gericht an, daß ein Dienstvertrag abgeschlossen worden sei. Eine Auslösung desselben habe nicht stattgefunden. Ten Worten des Klägers, daß er noch Nachricht geben werde, damit das Mädchen wisse, woran es sei, „kommt nur nebensächliche Bedeutung zu“. Aus dem Unterbleiben einer Bewachrichtigung konnte die Beklagte nicht (?) die Schlussfolgerung ziehen, daß der Kläger eine andere Köchin gefunden habe. Der Einwand, daß die

Beklagte einen Ersatz bot, sei nichtig, da dem Kläger nicht zugemutet werden konnte, jeden gebotenen Ersatz anzunehmen, das aber selbst dann nicht, wenn die Ersatzperson allen Anforderungen entspricht und vollwertigen Ersatz leistet hätte. Diese Auffassung beruhe nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches darauf, daß der Diensthote zu der Herrschaft in so nahe Beziehungen tritt, daß es der Herrschaft nicht gleich ist, ob ihr die Dienste von ihm oder einer anderen Person geleistet werden. Aus welchen Gründen die Ersatzföchin nicht entsprach, sei gleichgültig — es genüge, daß sie dem Kläger nicht paßte. Was die Höhe des Schadenersatzes anbelangt, so erklärte das Amtsgericht: Der Kläger hatte offenbar selbst die Empfindung, daß er einen ungewöhnlich hohen Schaden geltend mache, denn er ließ sich vorsorglich von der Beklagten die Schadenersatzleistung versprechen. Er ist insofern nicht von einem Verschulden freizusprechen, als er es unterlassen hat, die Beklagte auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadenersatzes aufmerksam zu machen. Das Gericht erachtete den Schadenersatzanspruch insoweit für gerechtfertigt, als der Kläger das Doppelte von dem aufwenden mußte, was er der Beklagten bezahlt hätte.

Das Mädchen wurde durch den Verlauf der Dinge schwer geschädigt. Es brauchte einen Anwalt, und der Herr Hauptmann benötigte ebenfalls eines Verteidigers, um sein auf Krücken humpelndes formales Recht zu erkämpfen. Da das Mädchen dazu verurteilt wurde, zwei Drittel der Kosten zu tragen, beliefen sich seine Gesamtausgaben — die 28 Mk. Schadenersatz einberechnet — auf circa 70 Mk. Der Herr Hauptmann darf sich rühmen, durch das Pochen auf seinen „Schein“ dem Mädchen einen gehörigen Denkfettel an seinen armseligen Spargroschen gegeben zu haben. Und das „von Rechts wegen“ und echt kavaliermäßig! Mag der Fall die Mädchen warnen, recht vorsichtig bei ihren Abmachungen mit den Herrschaften zu sein und sich zu organisieren. Hätte die Köchin an einem Verein Rat und Stütze gehabt, sie hätte kaum so hohes Lehrgeld für ihre bittere Erfahrung zahlen müssen. A. R.

Wieder eine Kindermädchentragödie. Abermals stand vor einem schlesischen Gericht ein sechzehn Jahre altes Dienstmädchen unter der furchtbaren Anklage des versuchten Mordes. Das junge unreife Ding war dank dem Glend im elterlichen Hause genötigt gewesen, seine noch völlig unentwickelten Kräfte, die noch mehr zum Spiel wie zu ernster Arbeit geeignet waren, fremden Menschen gegen lärgliches Brot zur Verfügung zu stellen. Die Eltern hatten wahrscheinlich geglaubt, ihrem Kinde Wunder was Gutes anzutun, wenn sie es als Kindermädchen verdingten. Aber das halbe Kind, dem solch schwere Verantwortung aufgebürdet war, haßte bald seine Tätigkeit und wohl auch seine Pflegebefohlenen, in denen sein unentwickelter Verstand die Räuber seiner eigenen Freiheit erblickte. Und so soll das Mädchen denn eines Tages zu einem älteren Kinde des Dienstgebers sich geäußert haben, es würde sich freuen, wenn der einen Monat alte Säugling bald stürbe, der seiner besonderen Pflege anvertraut war. Als dieser bald darauf an einer Vergiftung erkrankte, von der er durch die Eltern glücklicherweise noch gerettet werden konnte, da wurde das Kindermädchen unter dem Verdacht unter Anklage gestellt, Karbolsäure vorsätzlich in die Milch des Säuglings gemischt und dadurch einen Mordversuch begangen zu haben. Obwohl die Arzte vor Gericht bestimmt erklärte, das Gift müsse durch ein Versehen unter die Milch gelangt sein, sie selbst sei unschuldig, wurde sie doch zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Immer wieder die alte Geschichte. Anfähig, die sozialen Quellen der Rechtsbrüche Jugendlicher zu finden und sie zu verschließen, greifen die Richter zu dem einzigen ihrem sozialen Denken entsprechenden Mittel der rächenden Strafe und schädigen dadurch Seele und Leib der jungen Frevler gegen das Recht des Klassenstaates aus schwerster, oft für alle Zeit ihres späteren Lebens.

Verhöhnung der Diensthoten. In Nr. 18 der „Gleichheit“ hat E. G. sich mit der „Kladderadatsch“-Ode (richtiger: Ode) „Die Perleschnur“ beschäftigt, die von der „Frankfurter Zeitung“ der unverdienten Ehre des Abdrucks gewürdigt ward. So berechtigt die Glossen sind, die E. G. dem „poetischen“ Erzeugnis und der Gesinnung, aus der es geboren ist, auf den Weg gibt, so muß doch — auch von uns — berücksichtigt werden, daß dem Scherzbold, dem Satiriker, dem Humoristen, dem Ironiker ein gewisses, nicht zu kleines Maß dichterischer Freiheit zusteht, und daß man selbst dem spießbürgerlichsten Kladderadatsch-Poeten unrecht tut, wenn man seine Witzchen tragisch nimmt. Oder ist es wirklich eine Beleidigung für Olga, daß ihr nachgesagt wird, sie opfere (am Tage kommt ja ein Dienstmädchen nicht dazu) ihrem Bildungsdrang die gewiß nicht zu reichlich bemessenen Schlafportionen und „verschlinge“ des Nachts Tragödien? Selbstverständlich beim Stearlicht — denn den Hauptbahn am Wasometer oder den Hauptstalter fürs

elektrische Licht hat die sparsame „Gnädige“ abgestellt. . . . Und ist es nicht ein plumper zwar, aber doch ein Scherz, wenn der Kladderadatsch-Barde erzählt, wie Klärchen den Finger erst in die Nase und dann in die Butter bohrt? Kurz und gut: Gerade weil wir die wirklichen und zweifellosen Hüpeleien an „poetischen“ Erzeugnissen vom Kaliber der „Perleschnur“ niedriger hängen müssen, sollen wir wenigstens das an ihnen, was in der Tat drollig und was unverfänglich ist, in seiner Art gelten lassen. Ich sage das nicht, weil etwa „Die Perleschnur“ als poetisches Erzeugnis wegen seiner Sprache oder seines Gedankenreichtums irgend zu loben wäre, sondern um deswillen, weil manche anderen humoristischen Gedichte und Scherze, die das bürgerliche Journalistentum seinen bürgerlichen Lesern liefert, und auch solche, die der „modernen“ Frau, dem „modernen“ Dienstmädchen am Zeuge herumfliegen, bisweilen so witzig sind, daß wir ein schlechtes literarisches Verständnis und schlechten Geschmack verraten, wenn wir derlei mürrisch bebrummeln, statt in das Gelächter, das sich da erhebt, miteinzustimmen! Wir wissen doch: wer gar zu sauerdöpfisch dreinschaut, wenn mal ein Scherz auf seine Kosten geht, der bekommt die Lacher nicht auf seine Seite. Und darum handelt es sich manchmal sogar in den ernstesten, schwierigsten Kämpfen. —

Nun aber eins: Wenn einer daherkommt und sich einen Spaß mit uns machen will, so muß der Spaß auch originell sein. Ist's ein alter, ein abgedroschener Scherz, dann lachen wir nicht über den Spaß, sondern über den — Spaßmacher! Der „Kladderadatsch“ ist ein altes Witzblatt. Alt und altersschwach. Im Jahre der Berliner „Revolution“ — 1848 — wurde das Blatt begründet. Damals haben wirklich witzige Männer in der Redaktion gefessen, haben echte Humoristen für den „Kladderadatsch“ geschrieben. Jetzt geht er nur noch vom Ruhm jener Zeit. Johannes Trojan, sein Chefredakteur, hat 72 Jahre auf dem Buckel, war nie ein echter Humorist und ist es auf die alten Tage schon gar nicht geworden. Und doch muß dieser Greis Haare lassen, wenn der „Kladderadatsch“ von heute mal witzig sein will! Der alte Trojan selber oder irgend ein Schmierant, dem es an jener Originalität fehlt, von der wir oben sprachen, fleckt nach, was der junge, der jüngere Trojan vor so und so viel Jahren mit etwas anderen Worten, in etwas anderer Form schon Tugend von Malen gesagt hat. . . . Johannes Trojan hat sich oft „mit der Diensthotenfrage beschäftigt“ — in seiner Art natürlich. Bisweilen gelang's ihm einigermaßen, meistens aber lam nichts Bescheites heraus. Wir können das hier nicht im einzelnen untersuchen. Nur einen Spaß wollen wir uns heute mal machen: Wir bringen eines der Diensthotengedichte, wie sie der „Kladderadatsch“-Redakteur Johannes Trojan vor Jahren haufenweis verbrach, und bitten, es mit der „Perleschnur“ in Nr. 18 zu vergleichen. Wir lernen dabei, wie gewissen Lesern gerade das faulste und älteste Futter gar nicht oft genug in die Krippe geschüttet werden kann. . . .

Der Mädchenschaft.

Da gehn sie hin, die lange Wochen
Wir schufen unermess'nes Leid!
Die eine war bestimmt fürs Kochen,
Die andre galt als Stubenmaid.

Da gehn sie hin, nachdem Verderben
In meine Wirtschafft sie gesät,
Und lassen hinter sich die Scherben,
Das Trümmerwerk vom Hausgerät.

O, daß ich wechseln muß schon wieder!
Und doch, wohl mir, daß ich es kann!
Ach, wüßten nur der grauen Hyder
Nicht immer neue Häupter an.

Wie oft schon hab' ich es gesehen,
Dies Schauspiel, das mir längst ein Graus!
Es kommen Mädchen, Mädchen gehen —
Nur der Soldat hält sich ans Haus.

Den stets ich in der Küche finde,
Seitdem ein halbes Jahr entflohn,
Er liebt — fast halt' ich es für Sünde —
Jetzt meine dritte Minna schon.

Die vierte wird im Feuerscheine,
Die fünfte stehn, von ihm geliebt!
Ach, daß es auch nicht eine, eine
Vollkommen zuverlässige gibt!

Geht hin, ihr beiden, meine Plage,
Lebt wohl, ihr meine stete Not! —
Verbittert andern ihre Tage!
Versalzet andern jetzt ihr Brot!

Ich seh' euch ohne Kummer scheiden,
Denn Gutes habt ihr nie getan.
Da kommen schon die neuen beiden —
Ich seh' sie ohne Hoffnung nah!
Johannes Trojan.

Einmal war der „Kladderadatsch“ gut demokratisch. Jetzt ist er höchst konservativ, insofern als er von neuen Ideen nichts wissen mag und gern den Kofel aufwärmt, der schon unseren Großvätern, sofern sie Feinschmecker waren, argen Bauchgrimmen gemacht hat.
Georg Davidsohn.

Wir anerkennen gewiß das Recht des Satirikers, Humoristen usw. auf die weiteste künstlerische Bewegungsfreiheit und lachen gern über jeden Witz und Scherz, ganz gleich, auf wessen Kosten er geschieht, vorausgesetzt, daß der Witz gut ist. Allein für die durchschnittliche bürgerliche Reimerei über die Diensthöfen kommt diese grundsätzliche Frage gar nicht in Betracht. Sie hat mit Kunst nicht das geringste gemein, und an Stelle des ihr mangelnden Witzes tritt die bewußte und gewollte Herabwürdigung einer proletarischen Schicht. Wenn es ihnen nur um die künstlerische Ausnutzung des Stoffes zu tun wäre, den das häusliche Leben für Witz und Satire bietet, warum üben dann die bürgerlichen Reimschmiede ihre schwachen Kräfte so gut wie ausschließlich an den Dienenden und nicht auch an den „Hausheeren“ und ihren Töchtern? Warum läßt zum Beispiel der Verfasser der „Perlschnur“ nicht eine „Gnädige“ den Finger erst in die Nase und dann in die Butter bohren? Sinentmalen doch recht viele Damen die unsaubersten Gewohnheiten haben und für die Reinlichkeit ihres Haushalts wie ihrer Person lediglich auf die Fürsorge und Arbeit der Dienenden angewiesen sind. Was in Reimereien der gebrandmarkten Art sich spiegelt, das ist die hochnäsige Auffassung einer herrschenden Klasse, die sich trotz allem Hochmut von der Arbeit ihrer Sklaven abhängig fühlt. Darum tat auch die „Frankfurter Zeitung“ mehr, als die „Perlschnur“ nur der „unverdienten Ehre des Abdrucks zu würdigen“. Sie rechtfertigte den Abdruck damit, daß die Geschmacklosigkeiten des „Kladderadatsch“ „in vielen Herzen ein verständnisvolles Echo finden würden“. Die Frankfurterin aber proht gewöhnlich ebenso gern mit ihrer modernen „Geisteskultur“ wie mit ihrem „sozialen Empfinden“.

Kellnerinnenfrage.

Frau Zellinek „berichtigt“ weiter. Sie schreibt uns:

„Es ist un wahr, daß, wie Helene Grünberg in Nr. 21 Ihres Blattes ausführt, „ich gegen meine eigenen Ansichten Front mache“, daß ich „schnell umsattle“ und „mich eines anderen besonnen haben müßte“. Wahr ist dagegen, daß ich meine Forderung in demselben Umfang, in dem sie bereits dem 6. bayerischen Frauentag vorgelegen hat, aufrecht erhalte, wofür ich als Beweis auf meinen soeben erschienenen „Entwurf einer Petition betreffend das Verbot weiblicher Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften“ hinweise, zu welchem mir die auf der Münchener Versammlung vorgebrachten gegnerischen Argumente die wichtigsten Waffen in die Hand gegeben hatten. Wie diese Waffen gewirkt haben, dafür diene als Beweis, daß gerade seit dem Erscheinen dieses Petitionsentwurfs, also gerade nach der Münchener Versammlung, auf der ich die „riesige Niederlage“ erlitten habe, die meisten Unterschriften mir zugegangen sind. Damals verfügte ich über ungefähr 17 000, heute über ungefähr 60 000.“

Es ist un wahr, daß ich je behauptet habe, Millionen Deutsche würden mein Auftreten segnen. Wahr ist nur, daß ich eine dahingehende Behauptung eines Dritten zitiert habe. Es ist un wahr, daß ich „Tausenden von Kellnerinnen ihr Brot habe nehmen wollen“. Wahr ist vielmehr, daß ich von Anfang an erklärt habe, daß diejenigen, die bereits Kellnerinnen sind, es müßten bleiben dürfen.

Es ist un wahr, daß die mir zuteil gewordene Zustimmung „aus den oberen Gesellschaftsschichten stammt“. Wahr ist dagegen, daß sie aus allen Schichten kommt, da nicht nur in den „oberen Kreisen“ sozial denkende Frauen sind, die es nicht mit ansehen wollen, wie Mädchen mißbraucht werden, sondern es auch Frauen der arbeitenden Klasse gibt, welche dafür eintreten, daß ihre Geschlechts-genossinnen nicht den männlichen Gelüsten geopfert werden.

Camilla Zellinek-Heidelberg.

Frau Zellinek hat uns die Veröffentlichung der vorstehenden Ausführungen unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes als Unrecht zugewöhrt unter Verzicht auf alle die Formen, die unter gebildeten oder wenigstens höflichen Menschen sonst üblich zu sein pflegen. Es ist natürlich der Dame eigene Sache, daß sie sich selbst aus dem Kreise der Leute ausscheidet, die so bescheidenen Ansprüchen an ihre persönliche Entwicklung genügen. Dagegen müssen wir ihr mit allem gebührenden Respekt bemerken, daß sie sich völlig zu

Unrecht auf § 11 des Preßgesetzes beruft. Die auf „soziale Gefinnung“ geeichte Frau Zellinek scheint keinen blauen Dunst davon zu haben, was dieser Paragraph eigentlich befragt, und daß er ihr auch nicht ein Titelchen formalen Rechtsanspruch darauf gewährt, in der „Gleichheit“ zum Wort zu kommen. Trotz des § 11 wäre es unser formales Recht gewesen, ihre Einsendung als belanglose Stillübung in den Papierkorb zu werfen. Dagegen haben wir es jetzt wie jederzeit als unsere moralische Pflicht gehalten, Angegriffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Sache zu verteidigen. Was diese Sache aber selbst anbelangt, so hat die Heidelberger Frauenrechtlerin in Wirklichkeit das nicht berichtet, was den Ausgangs- und Mittelpunkt der Streitfrage anbelangt. Das war nicht bloß das geforderte Verbot des Kellnerinnenberufs, sondern die Begründung, die Frau Zellinek ihrer Forderung gegeben hatte, nämlich die Unsitte der Kellnerinnen. Indem sie die Kellnerinnen ohne weiteres den Prostituierten gleich wertete, hat sie ihnen eine schwere Beleidigung zugefügt. Dagegen und nicht nur gegen das Verbot des Berufs haben sich die Kellnerinnen in München und Nürnberg gewehrt, und das hat Genossin Grünberg zurückgewiesen. Das ganze Geseire von „wahr“ und „unwahr“ rührt auch nicht mit einer Silbe an diesen Tatbestand. Was aber das „wahr“ und „unwahr“ über die Stellung von Frau Zellinek zum Verbot des Kellnerinnenberufs anbelangt, das auch nicht mit einem einzigen sachlichen Grund zu stützen gesucht wird, so vermag sie sich ganz überflüssigerweise gegen den Verdacht, sie könne etwas gelernt haben. Wohl alle Leserinnen der „Gleichheit“ haben begriffen, daß Genossin Grünbergs Wendungen von dem „Umsatteln“ usw. ironisch gemeint waren. Nur Frau Zellinek ist das entgangen. Aber freilich: wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte die Dame ja nicht mit einer neuen Berichtigung an die Öffentlichkeit treten können. Welcher Schade für die aufstrebende Mit- und Nachwelt und — für Frau Zellinek!

Frauenstimmrecht.

Ein allgemeiner Wahlrechtskongress der schwedischen Frauen ist in Stockholm abgehalten worden. Die Veranstaltung ging von der „Schwedischen Landesvereinigung für das politische Frauenwahlrecht“ aus und war von mehr als 300 Delegierten besucht, welche die verschiedensten Landesteile und Parteien vertraten. Auch bekannte Genossinnen nahmen an dem Kongress teil. Die „Landesvereinigung“ erklärt sich nämlich prinzipiell als eine politisch neutrale Organisation, die lediglich Fraueninteressen dient. Das ist unseres Erachtens eine Illusion, die nur dort festgehalten werden kann, wo die Klassengegensätze nicht schroff aufeinanderprallen, nicht mit aller Wucht auch in das Leben der Frauen eingreifen, dort in ihren Wirkungen nicht bewußt empfunden und gewirkt und in politische Aktionen umgesetzt werden, die Bedeutung beanspruchen können. Mit der größeren Zuspitzung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände in Schweden und der wachsenden Wichtigkeit der Frauenbewegung war in den Kreisen der schwedischen Frauen selbst der Glaube an die politische Neutralität der „Landesvereinigung“ ins Wanken geraten. Das kam zum Ausdruck, als eine ausgesprochen konservative Frau mit der Leitung der Organisation betraut wurde und Bittgänge der Frauenrechtlerinnen vor den Königsthron erfolgten. Auf der Tagesordnung des Kongresses stand denn auch ein Vortrag von Fräulein Wahlquist-Grundsvall über „Parteipolitik und Frauenwahlrechtsfrage“. Er gipfelte in der Forderung, daß die „Landesvereinigung“ ihre bisherige politische Neutralität bewahren müsse. Der proklamierte Grundsatz stieß auf keinen Widerspruch, was jedoch kein Beweis dafür ist, daß er sich auf die Dauer tatsächlich in der Wirklichkeit durchzusetzen vermag, sondern nur die verhältnismäßige geschichtliche Unreife der Verhältnisse und ihr entsprechend die theoretische Unklarheit der Frauen befundet. Mit anderen Worten: er hat nur die Bedeutung eines frommen Wunsches, aber nicht die einer Kraft, welche die soziale Entwicklung zu meistern vermag. Und als frommer Wunsch konnte er nur unangefochten bleiben, weil der Kongress zur zentralen Frage der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts — allgemeines Frauenwahlrecht oder Damenwahlrecht — keine Stellung nahm. Wäre das der Fall gewesen, so hätte die politische Neutralität der Frauenrechtlerinnen sofort ihr Ende erreicht. Dafür spricht schon die Tatsache, daß keine der schwedischen Frauenrechtlerinnen auf dem Internationalen Frauenstimmrechtskongress zu London für das allgemeine Frauenwahlrecht eingetreten ist. Unsere Genossinnen Ruth Gustafsson und Kata Dalström haben in wackerer, wohlgedachter Weise das allgemeine Frauenwahlrecht gefordert und begründet. Genossin Gustafsson berichtete über die Wahlrechtsarbeit der sozialdemokratischen Frauen und führte dabei aus, daß die Proletarierinnen sich nicht mit einem

Wahlrecht zu den Bedingungen begünstigen können, wie sie jetzt für die Männer gelten, denn da würden viele arme Frauen und Mütter politisch rechtlos bleiben. Jede Wahlrechtsreform, welche den Empfängerinnen von Armenunterstützung politisches Recht vorenthalte, wäre bedäufert werden. Jede opportunistische Politik in der Wahlrechtsfrage schade der Sache des weiblichen Geschlechts. Genossin Dalström hob besonders hervor, daß die Genossinnen gegenwärtig mit aller Kraft am Werke sind, um das allgemeine Frauenwahlrecht zu erringen. Nach den uns vorliegenden Berichten haben die Ausführungen der Genossinnen auf dem Kongress kein Echo gefunden. Nur traten einige Rednerinnen dafür ein, daß arme Mütter mit unverforgten Kindern außerhalb der Armenpflege, durch besondere Einrichtungen, in der Art der dänischen freien Hilfsklassen, unterstützt werden sollten. Zur Wahlrechtsfrage selbst nahm der Kongress eine Resolution an, welche sich über die Art des zu erkämpfenden politischen Frauenrechts ausschweift, also einer Klärung des wichtigsten Punktes ausweicht. Die Resolution belagt lediglich, die diesjährigen Reichstagsverhandlungen hätten gezeigt, daß die Gegner der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frau in der Ersten Kammer sitzen. Des weiteren fordert sie die Frauen auf, an den bevorstehenden Landtags- und Stadtverordnetenwahlen planmäßig und energisch teilzunehmen, weil ihr Ausfall für die Zusammenziehung der Ersten Kammer maßgebend ist. Es sei bemerkt, daß in Schweden die selbständigen Frauen ein kommunales Wahlrecht haben, daß jedoch weder allgemein noch gleich, sondern nach der Steuerleistung abgestuft ist.

Der Kongress beschäftigte sich noch mit anderen Fragen, die in einschneidender Weise Fraueninteressen berühren. Bei den dazu erhobenen Forderungen wurde einleuchtend nachgewiesen, wie bedeutsam der Besitz des Wahlrechts für ihre Verwirklichung ist. So sprach sich der Kongress für die Geltung des Grundsatzes aus: „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ und für eine Reform der Ehegesetzgebung, welche die Vormundschaft des Mannes über die Frau beseitigt. Genossin Dalström wies in einem Vortrag über: Die Arbeiterfrauen und die Politik nach, daß in Hinblick auf die soziale Gesetzgebung, auf Frauen- und Kinderschutz, Muttercharitätsfürsorge, auf das Schulwesen, die Armenpflege usw. die Mitwirkung der Frauen an der Gesetzgebung und Verwaltung notwendig sei, daß aber nur das allgemeine Wahlrecht den Proletarierinnen ermöglige, ihre diesbezüglichen Interessen zu wahren. In einem Vortrag über die Alkoholfrage forderte Sigrid Kruse für die Frauen das Recht, „an der Wahlurne und im Reichstag den gefährlichsten Feind des Heims und der Jugend zu bekämpfen“.

Außer den Sitzungen des Kongresses fanden mehrere öffentliche Versammlungen statt, die durch Massenbesuch den Beweis erbrachten, daß die Forderung des Frauenwahlrechts rasch an Boden gewinnt. Die Versammlungen waren teils von der „Landesvereimigung“, teils von den Genossinnen veranstaltet worden. In zwei Versammlungen hielt Genossin Gustafson einen inhaltsreichen Vortrag über „Die Verantwortlichkeit der Frau in der Gesellschaft“. Sie endete mit den schönen Worten: „Nicht länger soll es unter uns arme, gequälte und gleichgültige Frauen geben. Wir wollen aufgeklärte, intelligente, freie Frauen haben, die ihre verantwortungsvollen Aufgaben untervernehmlichen, alle beglückenden Gesellschaftsverhältnissen auch bewußt erfüllen können.“

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Ein Rückblick auf die sozialistische Bewegung in Finnland. Die finnische Sozialdemokratie konnte am 20. Juli auf die ersten zehn Jahre ihrer Geschichte zurückblicken. Aber sie ist ja nicht nur sich selbst verantwortlich, sondern auch der sozialistischen Internationale, der sie eingegliedert ist, daher sei auch an dieser Stelle kurz ihrer seitherigen Entwicklung gedacht. Die finnischen Arbeiter traten in einer außerordentlich schweren Zeit unter das Banner der roten Internationale. Der Diktator Bobritow wütete damals gerade mit schier schrankenloser Polizeiverwornst. Trotzdem hat sich die Partei nicht nur erfreulich entwickelt, sondern sie hat auch herrliche Siege erkämpft! Es ist das Verdienst der Sozialdemokratie, daß die russische Polizeiwirtschaft in Finnland in dem revolutionären Generalstreik 1905 niedergedrungen und beseitigt wurde. Auf den Trümmern der zusammengefallenen Gewaltherrschaft pflanzte das finnische Volk die Fahne der Freiheit auf, und auf diesen Trümmern erkämpfte die finnische Arbeiterpartei das allgemeine Wahlrecht, und zwar das demokratischste Wahlrecht in Europa, das gleiche Recht auch für die

Frau gibt. 1907 zog die sozialdemokratische Fraktion nach hartem, aber siegreichem Wahlkampf mit 80 Mandaten in die Volksvertretung ein, wo sie sich ebenfalls in heißem Ringen ihre Position eroberte. Als mächtigste Partei wirkte sie in der Volksvertretung, deren Eroberung ihr eigenes Werk war. Als ihr Werk darf sie es auch ansprechen, daß zum erstenmal in Europa Frauen in ein staatliches Parlament eintraten. Die sozialdemokratische Fraktion wählte 9 Frauen, und ihren 80 Abgeordneten standen 120 Bürgerliche gegenüber. Bei den Wahlen von 1908 gewann die Sozialdemokratie 83 Mandate, wovon 13 an Frauen gefallen waren, und aus dem Wahlkampf im Mai dieses Jahres ging sie mit 84 Abgeordneten hervor, darunter 12 Frauen. Die Sozialdemokratie sitzt jetzt im Parlament mit 116 bürgerlichen Vertretern. Im Herbst 1908 wurde wiederum in hartem Kampfe eine neue Gemeindeordnung errungen, die der Frau auch in der Gemeinde das gleiche Wahlrecht mit dem Manne gewährt und das Landeswahlrecht auf die Kommunalwahlen überträgt. Leider konnte das Gesetz noch nicht in Kraft treten, da das russische Ministerium eine neue Rechtspraxis ersunden hat. Danach erklärt es Gesetze für nichtig, welche von Volksvertretungen beschlossen wurden, die später von dem Zaren aufgelöst worden sind. Durch die Aufhebung soll das Parlament seine gesetzliche Basis verlieren, und seine Arbeiten sollen damit hinwiegend werden, obgleich seine Beschlüsse vor der Aufhebung allen gültigen Rechtsnormen entzogen haben. Um das Kommunalwahlgesetz werden also neue Kämpfe entbrennen und die höchste Kräfteanstrengung seitens der Partei erfordern. Die Festigkeit der Partei gibt die Gewähr, daß trotz des Lobens der Reaktion das Gesetz nicht wesentlich verschlechtert werden kann.

Die finnische Sozialdemokratie wurde vor zehn Jahren von 84 Arbeitervereinen gegründet, denen im gleichen Jahre noch weitere 80 beitraten, so daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 9446 betrug. 1901 war die Zahl der Vereine auf 31 und die der Mitglieder auf 5849 zusammengedrumpft. Die Volkswillkür Bobritows läßt das erklärlich erscheinen. 1902 setzte ein frischer Zug ein. Die Zahl der zur Partei gehörigen Vereine stieg um 10, die Zahl der Mitglieder wurde mit 8151 angegeben. 1903 erreichte die Zahl der Vereine 66, die der Mitglieder 13513. Das folgende Jahr sah einen Zuwachs von 33 Vereinen, die Mitgliederzahl war schon auf 16610 angewachsen. Das Revolutionsjahr 1905 ließ die Zahl der angegliederten Vereine auf 177 und die der Mitglieder auf 45298 anwachsen, und seine Wirkung zeigt sich im folgenden Jahre in dem Kreisentrug auf 937 Vereine und 85027 Mitglieder. Der letzte vorliegende Bericht gilt für 1907, er ist aber unvollständig, weil 197 Organisationen ihre Mitgliederzahl nicht angegeben haben. Die Vereine sind auf 1156 und die Einnahmen von 1080875 finnischen Mark (1906) auf 2468966 finnische Mark (1907) angewachsen. Ein Zuwachs der Mitglieder läßt sich daraus unschwer konstatieren.

In welcher Weise die Frauen sich an der Entwicklung der Partei beteiligten, das veranschaulichen uns folgende Angaben. Die Zahl der zur Partei gehörigen weiblichen Mitglieder betrug seit 1899: 1009, 1607, 1063, 1496, 3013, 3898, 9575, 18986. Der Rückgang der weiblichen Mitglieder in den Jahren 1900 und 1901 war weniger groß als der der Männer. Die finnischen Frauen haben von Anfang an regen Anteil an der Parteiarbeit genommen. Besonders in den Verfassungskämpfen von 1905 und 1906 haben sie sich so energisch, auopierend und verständnisvoll betätigt, daß man ohne Rückhalt sagen kann: die für das weibliche Geschlecht erworbenen Rechte hat die Frau, die proletarische Frau selbst erkämpft. Sie hat es verstanden, die Situation zu ihren Gunsten voll auszunutzen, so daß ihr nicht langer eine Ausnahmestellung als Rechtlose zugewiesen werden konnte. Und auch nach der Erringung der politischen Rechte hat die Proletarierin gezeigt, daß der Platz, den sie sich eroberte, mit Recht ihr gehört. Die finnische Arbeiterin und Arbeiterfrau treiben selbstverständlich keine Geschlechts-, sondern Klassenpolitik. Sie erheben daher nicht Anspruch auf 50 Prozent der Abgeordnetenliste, sondern sie geben ihre Stimme den Kandidaten ohne Unterschied des Geschlechts, welche die Majorität der Partei als die geeignetsten im Dienste des sozialistischen Ideals aufstellt. Und es kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß die proletarische Frau sich an den Wahlen in demselben Verhältnis beteiligt wie der Mann.

Durch ihre kluge und klare Politik hat die finnische Sozialdemokratie bereits 40 Prozent aller Wähler des Landes um sich geschart. Die für die Sozialdemokratie abgegebene Zahl der Stimmen betrug bei den letzten Wahlen 336896. Der Aufstieg in Prozenten war: 1907 37,01, 1908 38,43, 1909 40 Prozent. Ein steter Fortschritt! Bei gesunder, ungehemmter Entwicklung würde die

Partei im Parlament bald die Majorität erlangen. Das weiß auch die Bourgeoisie und die russische Reaktion. Daher die nie abreißen den Ränke zur Knebelung des Volkes, die jetzt mit besonderer Energie betrieben werden. Dazu noch die Gefahr, die der nationalen Selbständigkeit Finnlands russischerseits droht. Die finnische Sozialdemokratie kann mit Stolz in die Vergangenheit und mit Vertrauen in die Zukunft schauen. Die errungenen Siege stärken den Mut zu neuen Kämpfen. Und unsere Lösung ist der Kampf allwege. Mit frohem Mut schreiten wir vorwärts! Wir wissen, daß uns die herzlichste Solidarität der roten Internationale begleitet.

X.-Helsingfors.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes hat kürzlich in Winterthur stattgefunden. 29 Delegierte und mehrere Gäste hatten sich dazu eingefunden. Aus dem Jahresbericht des Zentralvorstandes sei das Wichtigste hervorgehoben. Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes machte den Austritt des Verbandes aus ihm notwendig. Frau Jaas im Arbeiterinnensekretariat und in der Redaktion der „Vorkämpferin“ wurde durch Genossin Walter-Winterthur ersetzt. Durch Genossin Dolinger-Berlin ließ der Vorstand eine Agitation entfalten, und er wirkte am Zustandekommen der Heimarbeit-ausstellung mit. Die Verbandsvorsitzende, Genossin Dunkel, gab zu dem Bericht mündliche Erläuterungen. Nach dem Kassenericht der Kassierin, Genossin Zinner, betragen die Einnahmen 1202,55 Fr., die Ausgaben 1092,20 Fr., und das Vermögen stellt sich mit Einschluß des Preßfonds der „Vorkämpferin“ auf 1093 Fr. Das Blatt hat zum erstenmal einen Überschuß von 104 Fr. ergeben. Die Sektionsberichte lassen wiederum erkennen, daß in manchen Arbeiterinnenvereinen reges geistiges Leben herrscht. An den verschiedenen Aktionen der gesamten organisierten Arbeiterschaft der einzelnen Orte beteiligten sich unsere Genossinnen ebenfalls. Dem Verband gehören 16 Sektionen mit circa 1000 Mitgliedern an.

Auf Antrag der Züricher Delegierten wurde beschlossen, durch eine Eingabe an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Bern darauf hinzuwirken, daß das im Strafgesetzentwurf vorgesehene Strafminimum von zwei Jahren Gefängnis für Abtreibung gestrichen und dem Richter die freie Würdigung jedes einzelnen Falles überlassen werde. Die Versammlung trat dem Antrag des Zentralvorstandes bei, die Sektionen zu veranlassen, Erhebungen über die Erwerbstätigkeit von Kindern vorzunehmen. Genossin Walter hielt einen Vortrag über die Agitation zur Ausbreitung und Stärkung des Verbandes, wobei sie namentlich auch über die Förderung der sozialdemokratischen Jugendorganisation sprach, die neue Mitglieder für die Zukunft garantieren werde. Den Sektionen wurde die Frage zur Diskussion unterbreitet, ob nicht ein Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund und die entsprechende gewerkschaftliche Reorganisation des Verbandes erfolgen solle. Der zielbewußten „Vorkämpferin“ wurde die Aufgabe zugewiesen, diese Diskussion zielbewußt zu fördern. Als Vorort des Verbandes wurde einstimmig wieder Winterthur bestätigt. Mögen die Verhandlungen und Beschlüsse der Delegiertenversammlung dazu beitragen, den Verband weiter zu stärken und seine Bedeutung für die gesamte Arbeiterbewegung zu erhöhen.

I. K. Die holländischen Genossinnen im Wahlkampfe. In Holland haben die Wahlen zum Parlament und zu den Gemeinderäten stattgefunden. Die sozialdemokratische Partei kann mit Genugtuung auf sie zurückblicken. Sie brachten uns nicht nur einen starken Stimmenzuwachs in den Großstädten und einigen Industriebezirken, sondern alle Genossinnen und Genossen sind wohl darüber einig, daß die letzte Wahlkampagne eine mächtige propagandistische Wirkung auf die Massen ausgeübt hat. Erfolg wirkt ermutigend, und so hat auch dieser Erfolg dem inneren Parteileben sehr wohl getan. Innerlich und äußerlich gestärkt ist die holländische Sozialdemokratie aus diesen Wahlen hervorgegangen. Der Sozialdemokratische Frauenbund benützte die ausgezeichnete Agitationsgelegenheit, welche die Wahlen bieten. Er hat die sozialistischen Ideen unter die Masse der Frauen getragen, welche die Genossinnen sonst schwer erreichen können. Der rührigsten Tätigkeit der Organisation unter den Proletarierinnen war die Situation um so günstiger, als die Wahlparole lautete: Heraus mit dem allgemeinen Wahlrecht für Männer und Frauen. Ein besonderes Wahlflugblatt unseres Organs wendete sich an die Frauen und legte ihnen in einfacher und klarer Sprache das große Interesse dar, welches die Arbeiterinnen wie die Arbeiterfrauen an der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer und Frauen haben. Das Flugblatt wurde durch Hausagitation dort verbreitet, wo auch die Frauen einiges Interesse für öffentliche Angelegenheiten bekundeten. Die Adressen der

Empfängerinnen sind gesammelt worden, und die Mitglieder des Bundes werden diese Frauen aufsuchen und durch Aufklärung für die Bewegung zu gewinnen trachten. Wir zweifeln nicht, daß die Hausagitation unter den Frauen, wenn sie eifrig und geduldig weiter geführt wird, gute Früchte für den Bund wie für die Verbreitung seines Organs tragen wird. Denn das haben uns die Wahlen gezeigt: bei vielen Frauen hat die frühere Gleichgültigkeit dem Interesse für unser Streben den Platz räumen müssen. Diese Tatsache rechtfertigt die Hoffnungen auf zukünftige Erfolge. Wir kennen die Umstände, welche noch zahlreiche Proletarierinnen der Bewegung fernhalten: Eradition, das Neue, Ungewohnte des Versammlungsbesuchs, vielerlei, zu viel häusliche Beschäftigungen, die Anspruchslosigkeit der Frau, die es als selbstverständlich hin nimmt, daß jeder eher sein Recht haben soll, als die Mutter, die Gattin, die festgewurzelte Meinung, daß für alles eher Geld ausgegeben werden dürfe, als für ihre Zwecke und Interessen. Deswegen müssen wir zu diesen zahlreichen Frauen gehen. Mündliche Hausagitation und Verbreitung unseres Organs sind Mittel, die zum Ziele führen. Die Genossinnen werden diese Mittel gründlich benutzen, um die Ideen des Sozialismus unter die proletarischen Frauenmassen zu tragen.

§. Unterkmit-Amsterdäm.

Frauenbewegung.

Durch eine billige, aber eigenartige Wohltätigkeit macht sich der Zweigverein Koblenz des katholischen Frauenbundes „verdient“. Er hat eine sogenannte Brocken-sammlung geschaffen, die den doppelten Zweck verfolgt, eine „billige Kaufgelegenheit für die wirtschaftlich schwachen Mitbürger“ und eine Unterstützungsquelle „der durch den Frauenbund gegründeten Wohlfahrtseinrichtungen“ zu sein, denen der Gewinn der Einrichtung zufließt. Durch Zeitungsnotizen fordern die Damen des Vereins ihre Mitbürgerinnen auf, der Brocken-sammlung Gebrauchsgegenstände, Kleider, Wäsche und dergleichen zu schenken, um sie an Bedürftige zu verkaufen, und zwar angeblich zu billigen Preisen. Aber nur angeblich, davon überzeugte sich die Unterzeichnete bei einem Besuch der Brocken-sammlung. Alte verstaubte Kleidungsstücke, die zu verschenken eine Arbeiterfrau sich schämen würde, Küchengeräte, denen von dem früheren Emaille nicht mehr viel anzusehen ist, und wie man sie an den Abfuhrstellen der Müllwagen sieht; alte verwaschene Hauskleider, Unterröcke, die aussehen, als hätten die Dienstmädchen der Damen sie abgelegt, und „Broden“ ähnlicher Art werden dort zum Verkauf angeboten. Waschröcke, die nach der Schätzung der Schreiberin dieser Zeilen neu nicht mehr als 2 Mk. wert sind, kosten dort alt und abgetragen 60 Pf. Mit 2 Mk. war ein zusammengestopelter Rock tagiert, nach dessen Preis sich die Unterzeichnete erkundigte. Die Damen, die dort in höchsteigener Person einige Stunden in der Woche als Verkäuferinnen fungieren, wollten ihn ihr gnädigst für 1,80 Mk. überlassen. Bei näherer Besichtigung stellte sich heraus, daß er sehr sadenscheinig und gestopft war und unter dem Plüsch Löcher hatte. Als die Unterzeichnete ihn näher prüfte und mit der Hand befühlte, wurde ihr gesagt: „Reißen Sie ihn nicht noch mehr entzwei!“ Findet eine Käuferin die Sachen für den verlangten Preis zu schlecht, so erhält sie die schnippische Antwort: „Wär's noch gut, so wär's nicht hier. Die Preise sind fest tagiert, und darunter verkaufen wir nicht.“ Es sollen sich manchmal auch bessere Sachen unter dem alten Plunder befinden, aber alles in allem verdient die Einrichtung den Namen Brocken-sammlung. Daß die Damen ihr Geschäft verstehen, beweist der letzte Kassenericht des Vereins, der auf der Hauptversammlung im Februar d. J. für 1907 und 1908 erstattet wurde. Nach ihm brachte die Brocken-sammlung 2500 Mk. ein, etwa 80 Prozent der Gesamteinnahmen der bürgerlichen Organisation. 2500 Mk. waren also aus den Taschen der Armen in die Hände wohlhabender und reicher Damen geflossen, die sich ihres wohlthätigen Sinnes und Tuns rühmen. Die Armen hatten für ihr Geld die alten Broden erhalten, welche den reichen, frommen Damen und ihresgleichen nicht mehr gut genug waren. Die Reichen aber waren ihren Trödel „preiswert“ los geworden und ließen sich noch obendrein wegen ihrer „charitativen Tugend“ preisen. Wer hinter die Kulissen guckt, der sieht, daß diese Art „sozialer Fürsorge“ nicht nur spottbillig kommt, sondern sich in jeder Hinsicht bezahlt macht. Die Armen der Armen bringen selbst die Mittel für die „guten Werke“ der Damen auf. Es geht nichts über die Findigkeit bürgerlicher „Wohltäterinnen“!

Eine Koblenzer Arbeiterfrau.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Reiss (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.